



Statistische Analysen und Studien, Band 58

Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik

Diplom-Soziologin Anke Gerhardt,
Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht,
Diplom-Soziologin Dr. Eva Munz

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 58

Impressum

Herausgeber:
Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik

Redaktion:
Bianca Oswald, Hans Lohmann

Preis der gedruckten Ausgabe: 4,00 EUR

Die Statistischen Analysen und Studien
NRW finden Sie als PDF-Datei
zum kostenlosen Download in unserer
Internet-Rubrik „Publikationsservice“.

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

Information und Technik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2172/3516
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:
0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:
0211 9449-2495/2525

© Information und Technik
Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2009

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Bestell-Nr. Z081 2009 54

ISSN 1619-506X

Inhalt

Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik

3

Diplom-Soziologin Anke Gerhardt,
Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht,
Diplom-Soziologin Dr. Eva Munz

Index

32

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik

Diplom-Soziologin Anke Gerhardt, Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht,
Diplom-Soziologin Dr. Eva Munz

Aus dem Bereich der amtlichen Statistik stehen mit dem Mikrozensus, der europäischen Gemeinschaftsstatistik EU-SILC sowie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe drei Datenquellen zur Verfügung, die sich für Analysen zum Thema Einkommensarmut eignen. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch sowohl hinsichtlich der Art der Einkommenserfassung als auch hinsichtlich des zugrunde liegenden Stichprobendesigns, was zwangsläufig Unterschiede in den Ergebnissen zur Folge hat. Dies ist unproblematisch, solange diese Unterschiede methodisch erklärt werden können und die Ergebnisse nicht in Widerspruch zueinander stehen.

Problematisch wird es jedoch, wenn bei einem politisch brisanten Thema wie Armut aus unterschiedlichen Datenquellen Ergebnisse produziert werden, die zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. Tauchen derartige Widersprüche auf, ist es dringend geboten, deren Ursachen näher zu beleuchten und die verschiedenen Datenquellen auf ihre Qualität und Eignung für die jeweiligen Analysen zu prüfen. Dieser Aufsatz soll hierzu einen Beitrag leisten und damit vor allem zu einer sachgerechten Bewertung von Ergebnissen zur Einkommensarmut beitragen.

1 Einleitung

Die amtliche Statistik bietet mit EU-SILC¹⁾, der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) sowie dem Mikrozensus drei unterschiedliche Datenquellen, die für Analysen zur Einkommensarmut verwendet werden können. Die Datenquellen unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Art der Einkommenserfassung als auch hinsichtlich des zugrunde liegenden Stichprobendesigns. Dies führt zwangsläufig zu Unterschieden zwischen den aus den verschiedenen Datenquellen veröffentlichten Armutrisikoquoten. Dies ist unproblematisch, solange diese Unterschiede methodisch erklärt werden können und die Ergebnisse nicht in Widerspruch zueinander stehen.

Problematisch wird es jedoch, wenn bei einem politisch brisanten Thema wie Armut aus unterschiedlichen Datenquellen Ergebnisse produziert werden, die zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. So kommt man z. B. auf der Grundlage der EU-SILC-Daten zu dem Ergebnis, dass Kinder eine etwas geringere Armutrisikoquote aufweisen als die Ge-

samtbevölkerung. Zieht man dagegen den Mikrozensus zurate, kommt man zu dem Schluss, dass Kinder zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil in einkommensarmen Haushalten leben.

Tauchen derartige Widersprüche auf, ist es dringend geboten, deren Ursachen näher zu beleuchten und die verschiedenen Datenquellen auf ihre Qualität und Eignung für die jeweiligen Analysen zu prüfen. Dabei wird zunächst ein grundsätzliches Dilemma bei der Erhebung von Daten zur Einkommensverteilung deutlich: Die detaillierte Erfassung der Einkommen von Haushalten ist in Deutschland nur auf freiwilliger Basis denkbar. Dies führt dazu, dass Datenquellen, die das Einkommen sehr genau und detailreich erfassen, zwangsläufig einen „Freiwilligkeits-Bias“ aufweisen. Dieser stellt für Armutsanalysen ein ernstzunehmendes Problem dar, denn gerade im unteren Bereich der Einkommensverteilung dürfte es bei freiwilligen Befragungen zu systematischen Antwortausfällen kommen. Kann der Bias in der Stichprobe nicht durch entsprechende Hochrechnungsverfahren ausgeglichen werden, führt dies zu Verzerrungen in den Ergebnissen.

Sowohl bei EU-SILC als auch bei der EVS handelt es sich um Haushaltsbefragungen auf freiwilliger Basis. Der Mikrozensus ist dagegen mit Auskunftspflicht belegt. Er hat damit für Analysen zur Einkommensarmut einen großen Vorteil. Beim Mikrozensus wird jedoch das Einkommen nur vergleichsweise grob erfasst. Hierzu gibt es bei einer mit Auskunftspflicht belegten Mehrzweckstichprobe kaum eine Alternative.

Das Dilemma besteht also darin, entweder Verzerrungen durch einen Freiwilligkeits-Bias oder aber Verzerrungen durch eine ungenaue Einkommenserfassung hinnehmen zu müssen. Um zu einer Bewertung hinsichtlich konträrer Ergebnisse zu kommen, muss geprüft werden, wie sich die jeweiligen Schwächen der verwendeten Datenquellen auf die Ergebnisse auswirken. Solche Analysen können zudem Ausgangspunkt für Überlegungen zur Verbesserung der Qualität der jeweiligen Datenquelle im Hinblick auf Analysen der Einkommensverteilung sein.

Dieser Aufsatz soll hierzu einen Beitrag leisten und damit vor allem zu einer sachgerechten Bewertung der vorliegenden Ergebnisse beitragen.

Nach einer kurzen Ausführung zu dem EU-Konzept der Messung relativer Einkommensarmut, das den methodischen Analysen dieses Berichts zugrunde liegt (Kapitel 2), werden in Kapitel 3 die Datenquellen hinsichtlich des Stichprobendesigns sowie der Art der Einkommenserfassung und der zugrunde liegenden Einkommenskonzepte bzw. der verwendeten Verfahren zur Armutsmessung vorgestellt. Es folgt eine Gegenüberstellung einiger Ergebnisse aus den unterschiedlichen Datenquellen zur Verdeutlichung des skizzierten Problems (Kapitel 4). Kapitel 5 befasst sich mit Effekten, die die jewei-

1) European Union Statistics on Income and Living Conditions

ligen Stichprobenstrukturen auf die Armutsindikatoren haben, und Kapitel 6 geht der Frage nach, ob durch die grobe Einkommenserfassung im Mikrozensus mit Verzerrungen in der Struktur der Einkommensarmut zu rechnen ist. In Kapitel 7 werden die Ergebnisse der Analysen zusammengefasst und bewertet.

2 EU-Konzept der Messung relativer Einkommensarmut

2.1 Konzept der relativen Einkommensarmut

Die Armutsmessung steht grundsätzlich vor dem Problem, dass die Definition von Armut normativer Natur und Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist. Ihr liegen Werturteile zugrunde, die gesellschaftlich kontrovers diskutiert und historisch unterschiedlich beantwortet werden: Was ist unter einem angemessenen Lebensstandard oder dem soziokulturellen Mindestbedarf zu verstehen? In welchen Lebenslagen sollten Unterstützungsleistungen gewährt werden? Die Armutdefinition ist aus diesem Grund stets umstritten und die Frage nach der „richtigen“ Armutdefinition kann nicht durch wissenschaftliche Kriterien entschieden werden (vgl. Böhnke 2006: 43 ff., Barlösius 2001).

Sozialberichterstattung ist jedoch auf konsensfähige Vereinbarungen angewiesen, um Armut messbar machen zu können. Die Sozialberichterstattung der Europäischen Kommission nimmt bei der Durchsetzung solcher Konventionen hinsichtlich der Armutsindikatoren eine zunehmend prägende Rolle ein. Der Hinweis auf den EU-Standard gilt bei der bestehenden Vielzahl möglicher Armutdefinitionen als legitime Begründung für die Auswahl der Armutsindikatoren.

Im Zuge des Lissabon-Prozesses hat der Europäische Rat in Laeken im Dezember 2001 eine Liste von Indikatoren verabschiedet, die dazu dienen sollen, die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Ar-

mut und sozialer Ausgrenzung zu messen. Diese „Laeken-Indikatoren“²⁾ umfassen 18 Indikatoren, die sich neben der Einkommensarmut und -verteilung auch auf die Bereiche Erwerbsbeteiligung, Bildung und Gesundheit beziehen. Den Armutsindikatoren liegt ein Armutverständnis zugrunde, nach dem die Personen als arm gelten, „... die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Rat der Europäischen Gemeinschaft 1984, vgl. Kommission 1991: 4).

Im Hinblick auf Einkommensarmut ist die Bestimmung eines absoluten Grenzwerts, ab dem dieses Minimum unterschritten wird, mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet. Dass bereits auf nationaler Ebene eine solche Festlegung problematisch ist, verdeutlicht z. B. die aktuelle Debatte um die Hartz IV-Regelsätze. Ob diese ausreichen, um den soziokulturellen Mindestbedarf zu decken, ist stark umstritten (Martens u. a. 2008; Thießen, Fischer 2008). Ein tragfähiger Konsens zur Festlegung eines absoluten Grenzwerts für den internationalen Vergleich ist kaum realisierbar. Nicht zuletzt deshalb hat sich das Konzept der relativen Einkommensarmut durchgesetzt. Als „armutsgefährdet“³⁾ gelten nach EU-Konvention Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen geringer als 60 % des nationalen Medianeinkommens ist.

Das Konzept der relativen Einkommensarmut lässt sich – trotz vielfältiger Kritik (z. B. Volkert 2008) – aus der Sozialberichterstattung kaum noch wegdenken. Bei der Interpretation der Indikatoren muss jedoch darauf geachtet werden, dass Fehlschlüsse und Überinterpretationen vermieden werden:

2) Der europäischen Sozialberichterstattung liegt eine überarbeitete Fassung der Laeken-Indikatoren zugrunde (European Commission 2006). – 3) Bei den Laeken-Indikatoren ist im Zusammenhang mit relativer Einkommensarmut vom Armutrisiko oder der Armutgefährdung die Rede. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass relative Einkommensarmut nicht zwangsläufig zu Armut in einem umfassenden Sinn (Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen) führt.

– Das Konzept der relativen Einkommensarmut basiert auf der Annahme, „dass die Höhe des Einkommens als zentraler Indikator für den Lebensstandard oder die Lebensqualität gelten kann“ (Volkert u. a. 2003). Zweifellos ist der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen und fixe Ausgabenbelastungen (Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.

– Bei den Indikatoren zur relativen Einkommensarmut handelt es sich um Verteilungsmaße, die Auskunft über Aspekte der Ungleichheit der Einkommensverteilung geben. Über die Einkommensressourcen, die zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich sind, sagt die durch einen Prozentsatz eines Mittelwerts definierte „Armutsriskoschwelle“ jedoch nichts aus. Um die Lebenslage der so definierten Einkommensarmen zu charakterisieren, müssen weitere Indikatoren herangezogen werden. Die ermittelte Schwelle hängt von der Einkommensverteilung in der betrachteten Bezugspopulation (z. B. gesamtes Bundesgebiet, West- oder Ostdeutschland oder ein Bundesland), dem gewählten Mittelwert (Median oder arithmetisches Mittel) und dem per Konvention festgesetzten Prozentsatz ab, nicht aber von Höhe und Entwicklung der Beträge, die zur Deckung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich sind. Diese sind abhängig von gesellschaftlichen Standards und Lebenshaltungskosten und können sowohl unter als auch über dem ermittelten Schwellenbetrag liegen. Die Schwelle, ab der von relativer Einkommensarmut gesprochen wird, kann also keinesfalls zur Herleitung eines soziokulturellen Existenzminimums herangezogen werden.⁴⁾

- Die Höhe der Armutsrisikoquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab (wie z. B. der Wahl des Prozentsatzes zur Bestimmung der Armutsrisikoschwelle), bei denen es sich um Setzungen handelt, die wissenschaftlich nicht herzuleiten sind. Für sich genommen ist die Höhe der Armutsrisikoschwelle und -quote deshalb relativ beliebig und kaum aussagekräftig. Wird das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren über die Zeit konstant gehalten, können jedoch Aussagen über die Entwicklung der Einkommensverteilung und die Struktur relativer Einkommensarmut getroffen werden.⁵⁾ Dies ermöglicht zum einen Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zum anderen zeigt die Entwicklung der Armutsrisikoquote, ob Menschen mit einem Einkommen am unteren Rand der Einkommensverteilung über- oder unterdurchschnittlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. So können z. B. steigende Armutsrisikoquoten darauf verweisen, dass Personen mit geringem Einkommen unterdurchschnittlich am Wohlfahrtsgewinn partizipieren. Zudem können auf der Grundlage eines einheitlichen Verfahrens und der gleichen Datenquelle regionale Vergleiche angestellt werden.
- Die Armutsrisikoquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Mittelwerts nicht sehr

4) Die Armutsrisikoschwelle wird jedoch z. B. in der Auseinandersetzung um das Regelsatzniveau immer wieder mit dem soziokulturellen Mindestbedarf gleichgesetzt. So schließt Hans-Werner Sinn vom ifo Institut (Institut für Wirtschaftsforschung) auf der Basis einer Armutsrisikoschwelle von 40 % des Median-Einkommens (in Deutschland 2005 laut EU-SILC 520 Euro) darauf, dass Hartz IV-Empfänger/-innen nicht von Armut betroffen sein können (Sinn 2008). Claus Schäfer vom WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung) argumentiert dagegen, auf der Grundlage einer Armutsrisikoschwelle von 60 % des Medianeinkommens, dass die Hartz IV- und Sozialhilfe-Regelsätze deutlich angehoben werden müssten, um die Empfänger/-innen „bedarfsgerecht zu behandeln“ (Schäfer 2007).
 - 5) Zu beachten ist jedoch, dass die ermittelte Struktur der Einkommensarmut ebenfalls von einer methodischen Entscheidung beeinflusst wird. Die Wahl der Äquivalenzskala zur Bedarfsgewichtung der Pro-Kopf-Einkommen hat hier einen merklichen Einfluss (vgl. Kapitel 2.2).

robust. Das bedeutet, dass bereits geringe Schwankungen des Mittelwerts deutliche Veränderungen der Armutsrisikoquote zur Folge haben. Der Grund hierfür ist, dass die Verteilungsdichte in dem Einkommensbereich, in dem die Armutsrisikoschwelle liegt, vergleichsweise hoch ist. Deshalb kann sich der Anteil derer, die als einkommensarm gelten, bereits merklich ändern, wenn sich die Armutsrisikoschwelle nur wenig nach oben oder unten verschiebt (Stauder, Hüning 2004: 26 f.). Aus diesem Grund sollten nur deutliche Veränderungen bzw. Unterschiede bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden.

2.2 EU-Konvention der Operationalisierung

Nach EU-Konvention liegen den Armutsanalysen Äquivalenzeinkommen⁶⁾ zugrunde, die auf der Basis der neuen bzw. modifizierten OECD-Skala⁷⁾ ermittelt wurden. Die Armutsrisikoschwelle wird bei 60 % des Medians festgesetzt.

Bevor sich diese EU-Norm durchgesetzt hat, war es sowohl auf EU-Ebene als auch auf Bundesebene üblich, die Armutsrisikoschwelle bei 50 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens (arithmetisches Mittel) auf Basis der alten OECD-Skala⁸⁾ zu ermitteln.⁹⁾

6) Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltseinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Dem Haushaltsvorstand wird das Bedarfsgewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. Die Bedarfsgewichte können aus unterschiedlichen Äquivalenzskalen abgeleitet werden. - 7) Die neue OECD-Skala gewichtet die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen: Gewicht 1,0: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren. - 8) Bei der alten OECD-Skala wird weiteren Haushaltsmitgliedern im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 zugewiesen. Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren erhalten ein Gewicht von 0,5. - 9) In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wird dieses Verfahren weiterhin beibehalten. Zur Begründung vgl. MAGS 2007: 491 f.

Die verwendete Äquivalenzskala sowie das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle beeinflussen die Ergebnisse systematisch. Dies sollte bei der Bewertung der Ergebnisse stets im Blick behalten werden. Die zwei wichtigsten Implikationen des Wechsels zur aktuellen Konvention sind folgende:

- 1) Die neue OECD-Skala geht von stärkeren Einspareffekten durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten aus. Die Bedarfsgewichte in Mehrpersonenhaushalten fallen daher geringer aus als nach der alten OECD-Skala. Dies hat zur Folge, dass bei der Anwendung der neuen OECD-Skala für Personen in Mehrpersonenhaushalten höhere bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen berechnet werden als bei der Verwendung der alten OECD-Skala. Im Ergebnis führt dies dazu, dass auf Basis der neuen OECD-Skala die Armutsrisikoquoten von Personen in größeren Haushalten niedriger ausfallen als auf Basis der alten OECD-Skala, die Armutsrisikoquoten von Personen in kleinen Haushalten dagegen höher. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Armutsrisikoquoten von Kindern und älteren Menschen, denn Kinder leben größtenteils in Haushalten mit drei oder mehr Personen, ältere Menschen dagegen überdurchschnittlich häufig in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten. Der Wechsel zur neuen OECD-Skala hat deshalb zur Folge, dass eine geringere Armutsrisikoquote für Kinder und eine höhere Armutsrisikoquote für ältere Menschen ermittelt wird (Habenicht u. a. 2006: 19).
- 2) Wird die Schwelle bei 60 % des Medians festgelegt, ist die Armutsrisikoquote in der Regel aufgrund des gewählten Prozentsatzes höher als bei der alternativen Armutsrisikoschwelle (50 % des arithmetischen Mittels). Dies muss aber nicht grundsätzlich der Fall sein, denn die Einkommensverteilung in Deutschland ist rechtsschief und damit liegt das arithmetische Mittel über dem Median. Der Abstand zwischen arithmetischem Mittel und Median ist dabei umso größer, je höher die Einkommen in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung ausfallen.

Der Wechsel von der Festlegung der Armutsrisikoschwelle bei 50 % des arithmetischen Mittels zu 60 % des Medians führt in Ostdeutschland zu einem deutlichen Anstieg, in Westdeutschland dagegen nur zu einer vergleichsweise geringen Erhöhung (und in einzelnen westdeutschen Bundesländern sogar zu einer Verminderung) der Armutsrisikoquote.¹⁰⁾ Dies hängt mit der vergleichsweise starken Polarisierung der Einkommen in Westdeutschland zusammen, die zur Folge hat, dass der Median deutlich unter dem arithmetischen Mittel liegt.

Zu bedenken ist ferner, dass der Median (im Gegensatz zum arithmetischen Mittel) nicht reagiert, wenn z. B. das gesamtwirtschaftliche Wachstum nur zu Einkommensverbesserungen in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung führt. Bei Indikatoren zur Messung relativer Einkommensarmut ist es jedoch durchaus erwünscht, dass diese auf Veränderungen im gesamten Spektrum der Einkommensverteilung reagieren.

3 Amtliche Datenquellen für Armutsanalysen

3.1 Mikrozensus

3.1.1 Erhebungszweck, Stichprobe und Erhebungsmethode

Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Es werden jährlich rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Im Erhebungsjahr 2005 haben rund 315 000 Privathaushalte mit rund 665 000 Personen an der Befragung teilgenommen.¹¹⁾ Der Mikrozensus ist mit Auskunftspflicht belegt. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Er umfasst Fragen zu unterschiedlichen Themen, die in der Auswertung

¹⁰⁾ Dies gilt bei Verwendung der länderspezifischen Mittelwerte zur Berechnung der jeweiligen länderspezifischen Armutsrisikoschwellen. Zur Bedeutung der Wahl der Bezugspopulation (Bund, West- oder Ostdeutschland, Bundesland) vgl. Habenicht u. a. 2006. – ¹¹⁾ Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung

miteinander kombiniert werden können. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit. Zudem dient der Mikrozensus zahlreichen Erhebungen (wie z. B. der EVS und EU-SILC) als Hochrechnungsrahmen und Kontrollinstrument (Statistisches Bundesamt 2008: 4).

Im Hinblick auf Analysen zur Einkommensarmut spielt der Mikrozensus bislang vor allem auf Länderebene eine wichtige Rolle.¹²⁾ Aufgrund der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch für kleinere Bundesländer Analysen in tiefer fachlicher Gliederung. Zudem wird der Mikrozensus für Analysen zur Armut von Personen mit Migrationshintergrund verwendet (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 115 ff.), denn der Mikrozensus ist bislang die einzige amtliche Statistik, die in der Lage ist, Personen mit Migrationshintergrund umfassend abzubilden.

Die Grundgesamtheit der Erhebung ist die Bevölkerung in Deutschland. Dazu gehören neben den Personen in Privathaushalten auch diejenigen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben. Für Analysen zur Einkommensarmut werden aber ausschließlich Personen in Privathaushalten berücksichtigt.¹³⁾

Die Befragung wird überwiegend mithilfe von Interviewern durchgeführt (CAPI: Computer Assisted Personal Interviewing). Die Haushaltsmitglieder haben aber auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befra-

¹²⁾ Für Nordrhein-Westfalen vgl. MAGS 2007, für Brandenburg vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (2008), für Niedersachsen vgl. Ebigt u. a. (2008). – ¹³⁾ Den Analysen zur Einkommensarmut liegt das Haushaltsnettoeinkommen zugrunde. Für Personen in Gemeinschaftsunterkünften liegt kein entsprechender Wert vor.

gung). Bis 2004 wurde der Mikrozensus einmal jährlich in einer festgelegten Berichtswoche (üblicherweise die letzte feiertagsfreie Woche im April) erhoben. Zum 1. Januar 2005 wurde das Erhebungskonzept auf eine kontinuierliche Erhebung während des ganzen Jahres umgestellt.

3.1.2 Einkommenskonzept und Einkommenserfassung

Im Mikrozensus werden sowohl das persönliche Nettoeinkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder als auch das Haushaltsnettoeinkommen im Monat vor der Befragung in 24 Einkommensklassen erhoben.¹⁴⁾ Die Einkommensklassen werden mit zunehmendem Einkommen breiter.

Mit dem Haushaltsnettoeinkommen wird die Summe sämtlicher Einkommen des Haushalts bzw. aller Haushaltsmitglieder (z. B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld, Transferleistungen für Unterkunft und Heizung etc.) erfragt. Bei Haushalten mit einer selbstständigen Landwirtin bzw. einem selbstständigen Landwirt in der Haupttätigkeit verzichtet der Mikrozensus auf die Abfrage des Haushaltsnettoeinkommens. Die Fragen zum Einkommen sind mit Auskunftspflicht belegt. Dennoch gibt es Antwortausfälle. Für das Jahr 2005 liegen für 93,2 % der Personen in Privathaushalten gültige Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen

¹⁴⁾ Der Fragetext lautet: „Wie hoch waren Ihre persönlichen Nettoeinkommen und Ihr Haushaltseinkommen im letzten Monat? Bitte zählen Sie die Euro-Beträge sämtlicher Einkommen zusammen, z. B. Lohn oder Gehalt, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung.“ Zudem wird auf folgende Erläuterung verwiesen: „Geben Sie bei dieser Frage bitte die Summe sämtlicher Einkommensarten für jedes Haushaltsmitglied – also auch für die Kinder – und des Haushalts an. Bitte beachten Sie, dass hier das Nettoeinkommen angegeben werden soll, also ohne Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge u. ä. Beträge. Zuschüsse zum vermögenswirksamen Sparen sind jedoch dem Nettoeinkommen zuzurechnen, ebenso Vorschüsse, Werkswohnungsmieten u. ä. Beträge.“

vor. Bei 0,9 % handelt es sich um Personen aus Haushalten mit einer selbstständigen Landwirtin bzw. einem selbstständigen Landwirt in der Haupttätigkeit, 5,8 % haben keine Angaben gemacht. Analysen zu den Fällen ohne Angabe zum Einkommen (Item-Non-Response) anhand der nordrhein-westfälischen Daten haben ergeben, dass bei den Personen ohne gültige Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen ältere Menschen und Selbstständige etwas überrepräsentiert sind. Hinsichtlich der Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin oder der überwiegenden Quelle des Lebensunterhalts zeigen sich jedoch keine systematischen Ausfälle. Im Vergleich zu den Teilnahmeausfällen bei den freiwilligen Erhebungen (Unit-Non-Response) ist die Zahl der Ausfälle aufgrund des Item-Non-Response im Mikrozensus als gering einzustufen. Eine Imputation fehlender Werte findet nicht statt. Die Analysen zur Einkommensarmut beziehen sich somit auf die Personen in Privathaushalten mit gültigen Einkommensangaben.

Durch die Umstellung des Erhebungskonzepts auf eine fortlaufende Befragung während des ganzen Jahres sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2005 als durchschnittliche Monateinkommen im Erhebungsjahr zu interpretieren. Im Jahr 2003, das hier zum Vergleich mit den EVS-Ergebnissen herangezogen wird, wurde die Befragung im April durchgeführt. Die in dieser Welle erhobenen Monateinkommen beziehen sich damit auf den März 2003.

3.1.3 Armutsmessung

Für Analysen der Einkommensverteilung gelten sowohl die pauschale Erfragung des Einkommens als auch die Erhebung des Haushaltsnettoeinkommens in Klassen als problematisch. Stauder und Hüning haben vor diesem Hintergrund die Eignung des Mikrozensus für Armutsanalysen untersucht (Stauder, Hüning 2004). Dabei kommen sie zu dem Ergebnis, dass die Erhebung der Ein-

kommen in Klassen kein grundsätzliches Problem für Analysen der Einkommensverteilung darstellt – es bedarf aber geeigneter Berechnungsverfahren, um dem Informationsverlust zu begegnen, der mit klassierten Daten verbunden ist.

Zum anderen zeigen Stauder und Hüning, dass bei einer pauschalen Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens die Auskunftgebenden vor allem solche Einkommensbestandteile berücksichtigen, die regelmäßig eingehen und die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben, während unregelmäßige und geringere Einkommensbestandteile eher vergessen werden. Das Niveau der Einkommen wird deshalb im Mikrozensus unterschätzt (Stauder, Hüning 2004).

Im Folgenden wird dargestellt, wie die Armutsmessung im Mikrozensus umgesetzt wird.

Zur Ermittlung des Medians der Äquivalenzeinkommen wird zunächst jeder Person eine Äquivalenzklasse zugewiesen. Diese erhält man, indem man die Ober- und die Untergrenze der Klasse, in der das jeweilige Haushaltsnettoeinkommen liegt, durch die Bedarfsgewichte des Haushalts teilt. Das Äquivalenzeinkommen einer Person liegt zwischen den so ermittelten Grenzen. Folgendes Beispiel kann dies verdeutlichen: Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) einer Person aus einem Zweipersonenhaushalt (zwei Erwachsene) mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1 500 Euro bis 1 700 Euro liegt zwischen 1 000 Euro (= $1\,500/1,5$) und 1 133 Euro (= $1\,700/1,5$). Eine Person mit gleichen Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen, die in einem Dreipersonenhaushalt lebt (zwei Erwachsene und ein Kind im Alter von unter 14 Jahren), verfügt über ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zwischen 833 Euro (= $1\,500/1,8$) und 944 Euro (= $1\,700/1,8$).

Die Ermittlung des Medians setzt voraus, dass die betrachteten Fälle nach der Höhe des Einkommens sortiert werden. Über die genaue Höhe

der Einkommen und damit über die Sortierung der Fälle innerhalb der Einkommensklassen ist aber nichts bekannt. Durch die Bildung von Äquivalenzklassen kommt es zwar zu einer Vervielfältigung und Verfeinerung der Klassen, das Problem der Sortierung der Fälle innerhalb der Klassen bleibt jedoch bestehen.¹⁵⁾ Um dennoch den Median ermitteln zu können, wird unter Annahme der Gleichverteilung innerhalb der Äquivalenzklassen jeder Person ein spitzer Eurobetrag als Hilfswert¹⁶⁾ zugewiesen.¹⁷⁾ Die Annahme der Gleichverteilung innerhalb der Einkommensklassen ist insbesondere in der Mitte der Einkommensverteilung plausibel (Stauder, Hüning 2004: 19). Anschließend wird der Median über diesen Hilfswert ermittelt.

Die Armutsriskoschwelle liegt bei 60 % des Medianwerts. Diese Schwelle wird in einem nächsten Schritt wieder mit dem jeweiligen Äquivalenzgewicht des Haushalts (= Summe der Personengewichte pro Haushalt) multipliziert. Auf diese Weise werden für jeden Haushaltstyp auf das Haushaltsnettoeinkommen bezogene spezifische Armutsriskoschwellen ermittelt.

Alle Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen in einer Einkommensklasse liegt, deren Obergrenze kleiner ist als die haushaltsspezifische Armutsriskoschwelle, werden als „einkommensarm“ eingestuft – ihnen wird eine Armutswahrscheinlichkeit von „1“ zugewiesen. Alle Personen mit Klassenuntergrenzen oberhalb der Armutsriskoschwelle werden dagegen als „nicht einkommensarm“ eingestuft (Armutswahrscheinlichkeit = 0). Personen, deren Haushaltsnettoeinkommen in einer

15) Die Schwierigkeit bei der Medianermittlung liegt darin, dass es sich bei den Äquivalenzklassen nicht um disjunkte Klassen handelt. Aus diesem Grund lässt sich nicht die eine mediane Klasse ermitteln, da der Medianwert nicht nur in eine, sondern in mehrere Äquivalenzklassen fällt. – 16) Dieser Hilfswert ist ausschließlich eine Rechengröße zur Ermittlung des Medians. Zur Ermittlung der jeweiligen Armutswahrscheinlichkeiten werden die Angaben der Personen zu ihrem Einkommen verwendet. – 17) Dazu werden die in eine Nettoäquivalenzklasse fallenden Personen gleichmäßig über die Klasse verteilt. Die Hochrechnung wird bei dieser Prozedur berücksichtigt.

Als Auswahlgrundlage für die Stichprobe von EU-SILC wurde in Deutschland die „Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte“ eingerichtet.²¹⁾ Diese besteht aus Haushalten, die für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wurden und sich nach ihrer letztmaligen Mikrozensus-Befragung bereit erklärt haben, zukünftig grundsätzlich für eine Teilnahme an freiwilligen Erhebungen der amtlichen Statistik zur Verfügung zu stehen. Da die Dauerstichprobe aber noch im Aufbau begriffen ist und im Jahr 2005, in dem EU-SILC in Deutschland erstmals durchgeführt wurde, noch keinen ausreichenden Umfang erreicht hatte, wurde in diesem ersten Erhebungsdurchgang nur ein Viertel der Haushalte aus der Dauerstichprobe rekrutiert. Die anderen drei Viertel wurden nach einem Quotenschema ausgewählt und setzten sich im Wesentlichen aus Haushalten zusammen, die bereits an anderen freiwilligen Erhebungen der amtlichen Statistik teilgenommen hatten. Da jedes Jahr ein Viertel der Haushalte durch neue Haushalte aus der Dauerstichprobe ersetzt wird, bestand somit die Stichprobe im Erhebungsdurchgang 2008 erstmals komplett aus Dauerstichprobenhaushalten.

Die Hochrechnung von EU-SILC erfolgt unter Anpassung an Eckwerte aus dem Mikrozensus des entsprechenden Jahres. Für die Querschnittsgewichtung der EU-SILC-Daten stehen insgesamt drei Gewichtungsfaktoren zur Verfügung. Der allgemeine Haushalts- und Personengewichtungsfaktor wird zur Gewichtung von Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung sowohl auf Haushalts- als auch auf Personenebene verwendet. Da dieser bei der Berechnung der Äquivalenzeinkommen zur Anwendung kommt und somit maßgeblich für die Bestimmung relativer Einkommensarmut ist, wird dieser allgemeine Faktor bei allen im Folgenden durchgeführten Analysen aus EU-SILC verwendet. Dieser Hochrechnungsfaktor wurde unter Anpassung an Eckwerte der Variablen Haushaltseinkommen, Haushaltstyp,

21) Zur Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte siehe Körner u. a. (2006).

Haushaltsgröße, Alter und Geschlecht erstellt. Zusätzlich existieren noch zwei Querschnittsgewichte für bestimmte Altersgruppen, die für die vorliegenden Analysen jedoch nicht genutzt wurden.²²⁾

Die Hochrechnung von EU-SILC wird im Hinblick auf die Erstellung von Bundesergebnissen optimiert. Daher sind Auswertungen unterhalb der Bundesebene nur eingeschränkt möglich.

3.2.2 Einkommenskonzept und Einkommenserfassung

Die möglichst umfassende und detaillierte Erfassung aller Einkommen des Haushalts und seiner Mitglieder ist wesentlicher Bestandteil des Frageprogramms von EU-SILC. Die Einkommen werden dabei retrospektiv für das der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr erhoben. Die Erhebung 2006 erfasst somit die Einkommen aus dem Jahr 2005. Erfragt werden sowohl die Bruttoeinkommen als auch die jeweils zu entrichtenden Steuern und Sozialbeiträge. Das EU-SILC zugrunde liegende Einkommenskonzept orientiert sich eng an den Empfehlungen der sog. „Canberra-Group“, einer international zusammengesetzten Expertengruppe, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, Standards zur Einkommensdefinition und Einkommenserhebung im Bereich privater Haushalte zu erarbeiten (Expert Group on Household Income Statistics – The Canberra Group 2001).

Die einkommensbezogenen Indikatoren beziehen sich auf das sogenannte verfügbare Haushaltsein-

22) Zum einen werden alle Personen, die am Ende des Vorjahres mindestens 16 Jahre alt waren und daher in der Erhebung einen Personenfragebogen erhalten haben, gesondert hochgerechnet. Der Gewichtungsfaktor für alle Personen ab 16 Jahren wird unter Verwendung folgender Hochrechnungsmerkmale ermittelt: Bundesland, Familienstand, Bildung, soziale Stellung, Haushaltstyp, Alter (nach alte/neue Bundesländer), Geschlecht (nach alte/neue Bundesländer) und Nationalität (nach alte/neue Bundesländer). Zum anderen wird ein spezielles Querschnittsgewicht für Kinder im Alter von unter 12 Jahren erstellt, Hochrechnungsmerkmale sind hier Alter sowie Geschlecht (alte/neue Bundesländer). Für eine ausführlichere Darstellung des Hochrechnungsverfahrens von EU-SILC siehe Horneffer/Kuchler (2008).

kommen, in dessen Berechnung folgende Einkommensarten einfließen:

- Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (einschl. geldwerter Leistungen und Sachleistungen) oder selbstständiger Erwerbstätigkeit,
- Vermögenseinkommen (Einkünfte aus Kapitalanlagen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung),
- staatliche Sozial- bzw. Transferleistungen,
- Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen und Betriebsrenten²³⁾,
- regelmäßig empfangene Zahlungen von anderen privaten Haushalten (z. B. Unterhaltszahlungen).

Die Einbeziehung des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums ist im Einkommenskonzept von EU-SILC prinzipiell vorgesehen, wurde aber in Deutschland erst mit dem Erhebungsdurchgang 2007 umgesetzt.

Nach Abzug sämtlicher auf alle Einkommensarten zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben und abzüglich von Zahlungen, die regelmäßig an andere private Haushalte geleistet werden, ergibt sich das verfügbare Haushaltseinkommen.

Fehlende Angaben zum Einkommen werden mithilfe von Imputationsverfahren geschätzt und ergänzt. Somit gibt es im Datensatz von EU-SILC keine fehlenden Einkommensangaben. Sofern aus EU-SILC monatliche Einkommenswerte ausgewiesen werden, wurden diese durch Division des Jahreseinkommens durch 12 errechnet.

3.3 EVS

3.3.1 Erhebungszweck, Stichprobe und Erhebungsmethode

Die EVS ist eine freiwillige Erhebung der amtlichen Statistik. Sie stellt regelmäßig alle fünf Jahre umfangreiche Daten zur wirtschaftlichen Situation der Privathaushalte zur Verfü-

23) Renten jeglicher Art, die als Zinsen oder Dividenden aus privaten Versicherungssystemen empfangen werden, werden nicht zum Einkommen gezählt.

gung. Neben den Strukturmerkmalen der Haushalte handelt es sich um detaillierte Informationen zu den regelmäßigen und unregelmäßigen Einnahmen, zum Vermögen der Haushalte sowie zur Gliederung der Ausgaben. Die EVS ist die einzige verfügbare Datenquelle, die diese Informationen regelmäßig und in großer Gliederungstiefe kombiniert. Die Daten werden im Wesentlichen für zwei Verwendungszwecke erhoben: Einerseits bilden sie die Datengrundlage zur Berechnung der Regelsätze der sozialen Grundsicherung. Andererseits werden die EVS-Daten für die Berechnung des Verbraucherpreisindex benötigt. Auch darüber hinaus wurde und wird die EVS intensiv genutzt, wie zum Beispiel die Angaben zu Geld- und Sachvermögen für die Sozialberichterstattung des Bundes (BMAS 2008a).

Die EVS-Daten werden in einem mehrgliedrigen Erhebungsverfahren erfasst, bei dem unterschiedliche Erhebungstechniken zum Einsatz kommen. Zu Beginn des Kalenderjahres (Stichtag 1. Januar) geben die Haushalte ein Interview zur Erfassung der Strukturdaten und der Wohnsituation des Haushalts (Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“).²⁴⁾ Zum selben Stichtag wird ein schriftlicher Fragebogen zum Vermögen und zu den Schulden beantwortet. Jeder Haushalt führt danach für ein bestimmtes Quartal ein Haushaltsbuch. Darin werden Strukturveränderungen des Haushalts, sämtliche Einnahmen aller Haushaltsmitglieder sowie sämtliche Ausgaben gruppiert erfasst. Abgesehen von den Abzügen vom Einkommen werden die Ausgaben dabei ausschließlich auf Haushaltsebene erfasst.

Die EVS wird als Quotenstichprobe bei maximal 0,2 % der Grundgesamtheit erhoben. Der zu erreichende Stichprobenumfang wird auf der Basis des letzten verfügbaren Mikrozensus bestimmt. Zur Grundgesamt-

heit der EVS gehören alle privaten Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bis 18 000 EUR. Haushalte mit höherem Einkommen, Haushalte ohne festen Wohnsitz oder Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften leben (z. B. in einer Kaserne oder einem Pflegeheim), gehören nicht zur Grundgesamtheit der Erhebung. Maßgeblich für die Entscheidung über die Teilnahme ist die selbst bestimmte Haushaltsführung. Zur Quotierung der Stichprobe werden Merkmale benutzt, die in direkter Beziehung zum Verbrauchsverhalten stehen. Neben der proportionalen Aufteilung der Stichprobe auf die Quartale des Erhebungsjahres und auf die Bundesländer wird nach Haushaltsgröße, Haushaltstyp, sozialer Stellung der Person mit dem höchsten Anteil am Haushaltseinkommen sowie Einkommen in Kombination quotiert.²⁵⁾

An der EVS haben im Jahr 2003 bundesweit ca. 53 400 Haushalte mit knapp 130 000 Personen teilgenommen.²⁶⁾

Die Erhebungseinheiten der EVS sind Haushalte. Entsprechend ist auch das reguläre Hochrechnungsverfahren darauf ausgerichtet, die Zahl und die Struktur der Haushalte in der Grundgesamtheit abzubilden. Zusätzlich wurde die EVS 2003 auch auf Personenebene hochgerechnet. Grundlage war der Mikrozensus 2003. Die Personenhochrechnung eignet sich für Analysen zur Einkommensarmut (vgl. Deckl 2006: 1179) und wird deshalb bei den folgenden Analysen verwendet. In das Hochrechnungsverfahren auf Personenebene wurden die folgenden Merkmale einbezogen: Bundesland, Haushaltstyp und Haushaltsgröße, soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin, Haushaltsnettoeinkommen sowie Alter, Geschlecht und soziale Stellung der Personen. Die Randverteilungen der

Merkmale repräsentieren die Verteilung auf der Ebene der alten und neuen Bundesländer.²⁷⁾

3.3.2 Einkommenskonzept und Einkommenserfassung

Bei der EVS werden zwei Einkommenskonzepte und entsprechend zwei Messverfahren eingesetzt. Das erste Verfahren („Selbsteinstufung“) entspricht inhaltlich nahezu dem des Mikrozensus: Die Haushalte sollen ihr regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen schätzen, jedoch nicht für das laufende Kalenderjahr, sondern für das Jahr, das der Befragung voranging.²⁸⁾ Diese Angaben dienen in erster Linie der Hochrechnung.

Die Selbsteinstufung nehmen die Haushalte zu Beginn des Erhebungsjahres der EVS vor. Sie wird mit dem Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ erfasst. Die verwendeten Einkommensklassen entsprechen denen des Mikrozensus.

Beim zweiten Einkommenskonzept („Detailerfassung“) werden die laufenden Einnahmen gemäß der sog-

27) Im Rahmen des regulären Hochrechnungsverfahrens werden für jeden Haushalt zwei Gewichte berechnet: eines, bei dessen Anwendung auf den Bundesdatensatz die Zahl und Struktur der Haushalte bundesweit korrekt berechnet wird, und ein zweites, dessen Anwendung auf den Datensatz des jeweiligen Bundeslandes korrekte Ergebnisse für das Land sicherstellt. Bei der Personenhochrechnung wurde nur ein Faktor berechnet. Der Faktor stellt letztlich nur sicher, dass korrekte Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer berechnet werden können. Die Zahl der Personen und Haushalte in NRW wird mit dem Faktor aus der Personenhochrechnung korrekt ermittelt. Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass tiefer gegliederte Ergebnisse die Situation in NRW verzerrt abbilden. – 28) Die Frage aus dem Jahr 2003: „Wenn Sie die monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?“ wurde so erläutert: „Als monatliches Nettoeinkommen ist der Monatsdurchschnitt anzugeben, d. h. die Summe aller im Laufe des gesamten Vorjahres (2002) erzielten Einkünfte einschl. z. B. Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, aus Vermögen (Zinsen, Dividenden) und Sonderzahlungen, Erhalt öffentlicher Zahlungen (Wohngeld, Kindergeld u. Ä.), abzüglich Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geteilt durch 12. Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Steuererklärung zugrunde zu legen. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.“

24) In den meisten Bundesländern werden statt des Interviews schriftliche Befragungen durchgeführt. Bei der Erhebung im Jahr 2008 konnten die Haushalte diese Fragen alternativ mit einem Online-Fragebogen beantworten, sodass insgesamt drei Techniken zum Einsatz kamen.

25) Das Stichprobenverfahren der EVS 1998 wurde von Kühnen (2001) beschrieben und bei der EVS 2003 unverändert umgesetzt. – 26) In Nordrhein-Westfalen haben 2003 knapp 12 000 Haushalte mit insgesamt ca. 28 900 Personen an der Befragung teilgenommen.

nannten „Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte“ (SEA) in der Version des Jahres 1998 detailliert erfasst.²⁹⁾ Zur Berechnung des Haushaltsnettoeinkommens, das dem Äquivalenzeinkommen zugrunde liegt, werden die folgenden Einnahmen der einzelnen Haushaltsmitglieder und des Haushalts insgesamt berücksichtigt:

- Einkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit (brutto, einschl. Sachleistungen und Deputaten) oder aus selbstständiger Erwerbsarbeit,
- staatliche Transferleistungen,
- Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen und Betriebsrenten,
- Erstattungen und Leistungen privater Versicherungen,
- Einnahmen aus Vermögen (aus Vermietung und Verpachtung, Zinsgutschriften, Dividenden, Ausschüttungen, Mietwert des selbst genutzten Wohneigentums),
- Zahlungen anderer Haushalte (Unterhalt, Leibrenten).

Davon werden die Lohn- bzw. Einkommen- und Kirchensteuer sowie die Pflichtbeiträge zu den Sozialversicherungen abgezogen, um das Nettoeinkommen des Haushalts zu bestimmen. Da nur die Pflichtbeiträge abgezogen werden, gibt es Haushalte, deren Nettoeinkommen überschätzt wird (z. B. Haushalte, deren Mitglieder freiwillig Beiträge zu einer gesetzlichen Krankenversicherung leisten).

Im laufenden Erhebungsjahr geben die Haushalte während des Quartals ihrer Teilnahme an der EVS detailliert Auskunft über diese Einnahmen innerhalb der drei Monate. Einnahmen, die die Haushalte diesen Bereichen nicht zuordnen können, sollen im Klartext notiert werden und werden im Datenerfassungsprozess zugeordnet. Der monetäre Wert nicht monetärer Ein-

29) Die SEA ist eine Klassifikation, die die amtliche Statistik entwickelt hat, um Statistiken mit ähnlichen Inhalten zu harmonisieren. So entsprechen die nach SEA klassifizierten Einnahmen und Ausgaben den Transaktionen, die den privaten Haushalten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zugeordnet werden (vgl. Statistisches Bundesamt 1998).

kommensbestandteile wird im Prozess der Datenaufbereitung geschätzt und den Haushalten zugeordnet (monetärer Wert der Sachleistungen und Deputate, Mietwert³⁰⁾ des selbst genutzten Wohneigentums). Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird aus den Angaben für ein Quartal berechnet. Das Einkommenskonzept der EVS ist dem EU-SILC-Konzept vergleichbar.

Einkommensanalysen auf Basis der EVS basieren in der Regel auf Daten aus der Detailerfassung. Bei der Interpretation der EVS-Ergebnisse im dritten Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes sowie in sonstigen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zur Einkommensarmut ist zu berücksichtigen, dass dort der Mietwert des selbst genutzten Wohneigentums einbezogen wurde.³¹⁾ Anhand der NRW-Daten kann gezeigt werden, dass sich dies teilweise erheblich auf die Haushaltsnettoeinkommen auswirkt. Im Durchschnitt aller Haushalte in NRW betrug der unterstellte Mietwert im Jahr 2003 laut EVS 270 EUR pro Monat. Werden nur die Eigentümer betrachtet, lag der Wert bei 632 EUR monatlich, die Eigentümerquote lag bei 42,5 %.

Die Erfassung der Einkommen auf zwei Arten (Selbsteinstufung und Detailerfassung) lässt es zu, anhand der EVS-Daten die Auswirkung der unterschiedlichen Messungen auf die Armutsindikatoren zu demonstrieren (Kapitel 6).

4 Armutsindikatoren im Vergleich

In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick über die Unterschiede zwischen den Armutsindikatoren aus den jeweiligen Datenquellen gegeben. Zu diesem Zweck werden die

30) Bei der Berechnung des Mietwerts werden das Baualter und die Größe der Immobilien berücksichtigt, Investitionen des Eigentümers werden abgezogen (vgl. Statistisches Bundesamt 2005). – 31) Da im Einkommenskonzept des Mikrozensus der Mietwert nicht berücksichtigt wird, werden die vergleichenden Analysen in Kapitel 6 mit einer angepassten Einkommensdefinition durchgeführt, die diese unterstellten Mietwerte außer Acht lässt.

aus EU-SILC für das Jahr 2005 und die aus der EVS für das Jahr 2003 veröffentlichten Indikatoren für Deutschland den Mikrozensus-Ergebnissen der entsprechenden Jahre gegenübergestellt.³²⁾

4.1 Armutsrisikoschwelle

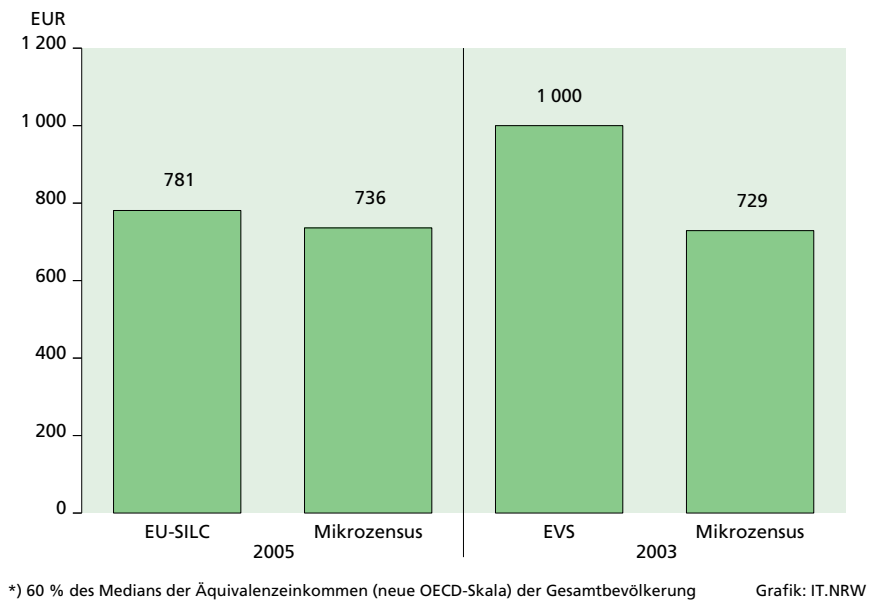
Die Armutsrisikoschwelle ist als der Eurobetrag des bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens, unterhalb dessen eine Person als armutsgefährdet gilt, ein besonders sensibler Wert. Mit ihr scheint ein konkreter Wert zur Verfügung zu stehen, der es erlaubt, Personen in Einkommensarme und nicht Einkommensarme einzuteilen. Die Möglichkeiten der Fehlinterpretation der Armutsrisikoschwelle im Konzept relativer Einkommensarmut wurden bereits in Kapitel 2 genannt. Eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Armutsrisikoschwellen, die sich aus den Erhebungen EU-SILC, EVS und Mikrozensus ergeben, zeigt zudem, wie Armutsrisikoschwellen mit der Datenquelle und der mit ihr verbundenen Methode der Einkommenserhebung variieren.

Für das Jahr 2005 ergibt sich laut EU-SILC eine Armutsrisikoschwelle für Deutschland von 781 Euro monatlich. Der Mikrozensus weist trotz einer deutlich unterschiedlichen Erhebungsmethodik für denselben Zeitraum eine nur um 45 Euro niedrigere Armutsrisikoschwelle von 736 Euro aus.

Eine erheblich größere Differenz zeigt sich jedoch zwischen den Ergebnissen von EVS und Mikrozensus: Laut EVS galten im Jahr 2003 solche Personen als einkommensarm, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 1 000 Euro betrug (Deckl 2006: 1183). Der Vergleichswert aus dem Mikrozensus liegt mit 729 Euro um mehr als ein Viertel niedriger. Allerdings ist an dieser Stelle zu berücksichtigen,

32) Durch die Umstellung des Erhebungskonzepts auf eine Befragung während des ganzen Jahres sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2005 als durchschnittliche Monatseinkommen im Erhebungsjahr zu interpretieren. Im Jahr 2003 wurde die Mikrozensus-Befragung im April durchgeführt, die erhobenen Monatseinkommen beziehen sich damit auf den März 2003.

Abb. 1 Armutsrisikoschwel­len*) auf Basis verschiedener Datenquellen in Deutschland in den Jahren 2005 und 2003



dass bei der Berechnung dieser Armutsrisikoschwelle aus der EVS der Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums einbezogen wurde (vgl. Kapitel 3.3.2). Bei der aus dem Mikrozensus berechneten Armutsrisikoschwelle ist dies nicht der Fall.

Für NRW wurde die Armutsrisikoschwelle aus der EVS einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums ermittelt. Die Differenz lag 2003 in NRW bei 116 Euro (1021 Euro mit und 905 Euro ohne Berücksichtigung des Mietwerts). Die unterschiedlichen Einkommenskonzepte erklären somit rund zwei Fünftel der Differenz zwischen der Armutsrisikoschwelle aus der EVS und dem Mikrozensus in NRW.³³⁾ Untersuchungen für das gesamte Bundesgebiet dürften zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Die verbleibende Differenz ist im Wesentlichen auf Unterschiede in der Einkommenserfassung zurückzuführen (vgl. Kapitel 6).

4.2 Armutsrisikoquote

Während EU-SILC und Mikrozensus in Bezug auf die Armutsrisikoschwel­len deutlich näher beieinander liegen als EVS und Mikrozensus, zeigt die Gegenüberstellung der aus den

33) Die Armutsrisikoschwelle in NRW lag laut Mikrozensus 2003 bei 721 Euro (vgl. Tabelle 11).

verschiedenen Datenquellen berechneten Armutsrisikoquoten ein anderes Bild.

Einerseits ergibt sich trotz einer nur relativ geringen Differenz zwischen den aus EU-SILC und Mikrozensus für 2005 berechneten Armutsrisikoschwel­len eine Differenz von 2 Prozentpunkten zwischen den Armutsrisikoquoten: Laut EU-SILC waren 2005 insgesamt 12,7 % der Bevölkerung von Einkommensarmut betroffen, laut Mikrozensus waren es 14,7 %.

Andererseits ergeben sich trotz der vergleichsweise großen Differenz der

Armutsrisikoschwel­len, die auf der Basis der EVS und des Mikrozensus für das Jahr 2003 ermittelt wurden, nahe beieinander liegende Armutsrisikoquoten, wobei die Armutsrisikoquote aus der EVS 2003 mit 13,6 % etwas niedriger ausfällt als die mit dem Mikrozensus ermittelte (14,4 %).³⁴⁾ Beide Datenquellen kommen also bei deutlich unterschiedlichen Armutsrisikoschwel­len, die zum Teil auf Unterschieden im jeweiligen Einkommenskonzept und zum Teil auf der Art der Einkommenserfassung beruhen, zu einem Anteil von rund 14 % Einkommensarmen im Jahr 2003.

Armutsrisikoquoten nach Alter

Insgesamt betrachtet fallen die Unterschiede zwischen den Armutsrisikoquoten noch relativ gering aus. Erst in der Differenzierung nach weiteren Merkmalen wird die Problematik der Messung relativer Einkommensarmut anhand unterschiedlicher Erhebungen deutlich. Ein eindrucksvolles Beispiel stellen die altersspezifischen Armutsrisikoquoten dar, bei denen sich erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Datenquellen ergeben.

34) Diese geringe Differenz ist angesichts der geringen Robustheit der Armutsrisikoquote im Hinblick auf zufallsbedingte Schwankungen der Armutsrisikoschwelle zu vernachlässigen (vgl. Kapitel 2.1).

Abb. 2 Armutsrisikoquoten*) auf Basis verschiedener Datenquellen in Deutschland in den Jahren 2005 und 2003

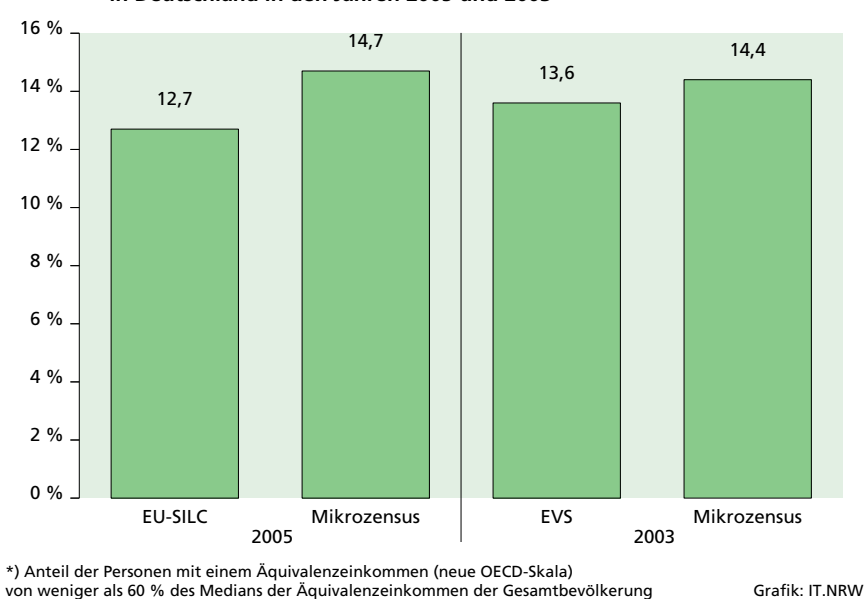
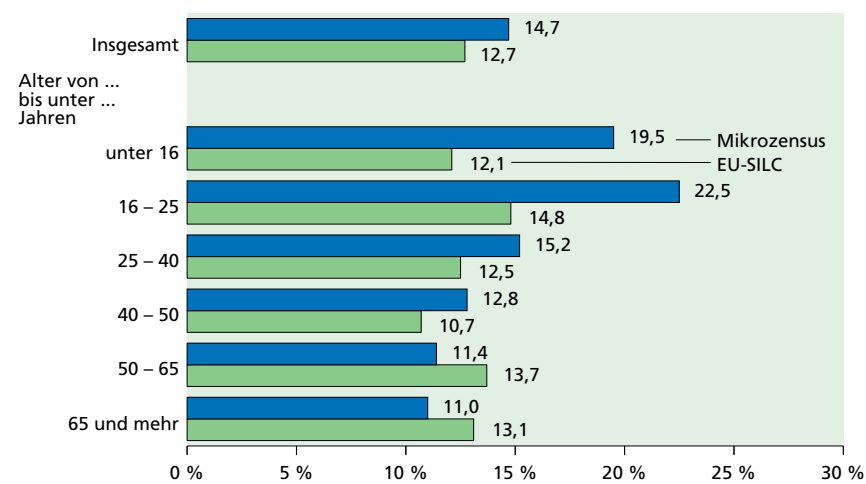


Abb. 3 Armutsrisikoquoten*) auf Basis von Mikrozensus und EU-SILC) in Deutschland 2005 nach Altersgruppen**



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung – **) Ergebnisse des Mikrozensus 2005 und aus EU-SILC 2006

Grafik: IT.NRW

Die Gegenüberstellung der altersspezifischen Armutsrisikoquoten aus EU-SILC und Mikrozensus für das Jahr 2005 zeigt zum einen eine erheblich größere Variation der Armutsrisikoquoten beim Mikrozensus als bei EU-SILC. Weiterhin ergeben sich auf Basis des Mikrozensus deutlich erhöhte Armutsrisikoquoten für jüngere Personen.

Laut Mikrozensus lebten 2005 rund ein Fünftel der unter 16-jährigen Kinder in einem einkommensarmen Haushalt (19,5 %) – laut EU-SILC waren es nur 12,1 %. Aber auch für junge Menschen von 16 bis unter 25 Jahren klaffen das durch den Mikrozensus mit 22,5 % und das durch EU-SILC mit 14,8 % ermittelte Armutsrisiko erheblich auseinander. In den Altersgruppen ab 50 Jahren weist EU-SILC etwas höhere Armutsrisikoquoten aus als der Mikrozensus.

Bei EU-SILC gibt es nur geringe Unterschiede zwischen den Armutsrisikoquoten nach Alter: Weder die Armutsrisikoquoten der Jüngeren noch die der Älteren weichen nennenswert von der Gesamtarmutsrisikoquote ab.

Im Hinblick auf die Armutsgefährdung nach Alter ergeben sich bei der EVS ähnliche Strukturen wie bei EU-SILC und in der Tendenz auch die gleichen Abweichungen vom Mikrozensus: Einerseits zeigt die EVS für

Kinder keine überdurchschnittliche Armutsgefährdung, andererseits weist sie für ältere Personen ein etwas höheres Armutsrisiko aus als der Mikrozensus. Die einzig bedeutende Abweichung gegenüber den EU-SILC-Ergebnissen besteht in der höheren Armutsrisikoquote der 16- bis unter 25-Jährigen, die 6,3 Prozentpunkte über der Gesamtarmutsrisikoquote liegt. EU-SILC weist im Jahr 2005 eine nur um 2,1 Prozentpunkte höhere Armutsrisikoquote dieser Altersgruppe gegenüber der Gesamtbevölkerung aus.

Am Beispiel des altersspezifischen Armutsrisikos wird deutlich, dass die

Verwendung unterschiedlicher Datenquellen bei politisch relevanten Themen wie z. B. der Kinderarmut zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen führt.

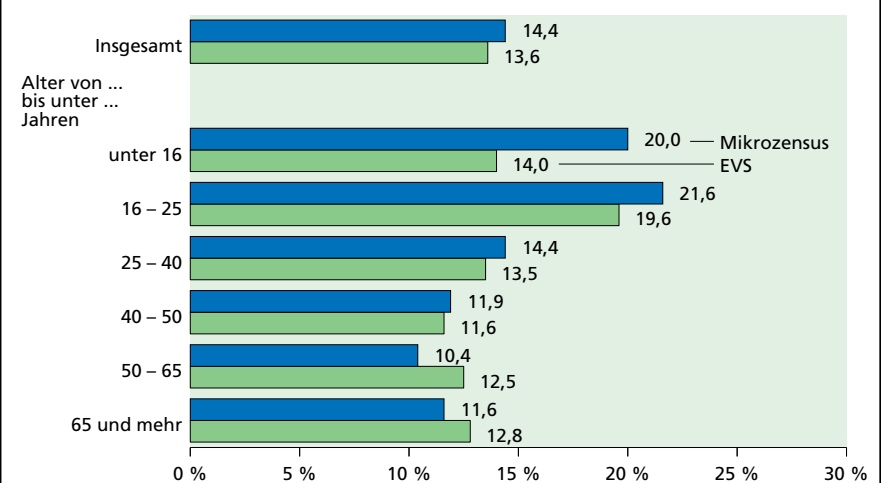
Der Frage, ob und inwiefern solch unterschiedliche Ergebnisse zur Armutsgefährdung auf unterschiedliche Stichprobengrundlagen und Arten der Einkommenserfassung zurückgeführt werden können, wird in Kapitel 5 und 6 nachgegangen.

5 Freiwilligkeit versus Auskunftspflicht: Die Stichprobenstruktur und deren Effekte auf die Indikatoren für relative Einkommensarmut

Personen, die an freiwilligen Befragungen teilnehmen, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale sowie hinsichtlich des Untersuchungsgegenstands in der Regel systematisch von Personen, die eine Teilnahme ablehnen.

Diese systematischen Verzerrungen in Erhebungen, die aufgrund der Freiwilligkeit der Beteiligung entstehen, werden auch als „Freiwilligkeits-Bias“ bezeichnet. Die Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an einer freiwilligen Befragung

Abb. 4 Armutsrisikoquoten*) auf Basis von Mikrozensus und EVS) in Deutschland 2003 nach Altersgruppen**



*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung – **) Ergebnisse des Mikrozensus 2003 und der EVS 2003

Grafik: IT.NRW

hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Ein wichtiger Aspekt besteht darin, für wie sinnvoll die Befragung bzw. die eigene Teilnahme an der Befragung oder auch an Bevölkerungsbefragungen generell eingeschätzt wird. Auch das konkrete Befragungsthema spielt dabei eine Rolle: Personen, die an einer bestimmten Thematik besonders interessiert bzw. persönlich von ihr betroffen sind, werden eher zu einer Teilnahme bereit sein als Personengruppen, die keinen direkten Berührungspunkt mit dem Erhebungsthema haben. Des Weiteren ist die Verständlichkeit der Erhebungsunterlagen eine Voraussetzung für die Möglichkeit der Teilnahme. So ist z. B. die Beantwortung einer schriftlichen Befragung mit deutschen Erhebungsunterlagen nur möglich, wenn entsprechende Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Systematische Ausfälle sind besonders häufig in den unteren, aber auch in den oberen Bevölkerungsschichten zu verzeichnen. Deshalb wird in der Literatur auch von einem „Mittelschicht-Bias“ gesprochen, den freiwillige Erhebungen häufig aufweisen (Hartmann, Schimpl-Neimanns 1992). Ein solcher Bias ist insbesondere für Erhebungen, die sich mit sozialer Ausgrenzung und Armutsrisiken befassen, sehr problematisch.

Die durch solche nicht zufälligen Ausfälle entstehenden systematischen Verzerrungen lassen sich nur zu einem gewissen Grad bzw. unter bestimmten Voraussetzungen anhand von Gewichtungsverfahren ausgleichen. Eine Vor-

aussetzung dafür ist, dass bekannt ist, inwieweit sich die Teilnehmer im Hinblick auf wesentliche, mit den Untersuchungsmerkmalen korrelierende Merkmale von den Nichtteilnehmern unterscheiden. Weiterhin müssen in der Stichprobe repräsentative Teilgruppen der unterrepräsentierten Gruppen vorhanden und identifizierbar sein, die dann auf den erforderlichen Umfang hochgerechnet werden können. Gelingt es nicht, die systematischen Ausfälle durch entsprechende Gewichtungsverfahren auszugleichen, hat dies Verzerrungen in den Ergebnissen zur Folge.

Sowohl EU-SILC als auch die EVS werden im Hinblick auf zentrale soziodemografische Merkmale am Mikrozensus hochgerechnet. Allerdings verbleiben auch nach Hochrechnung gravierende Strukturunterschiede zwischen EU-SILC und EVS einerseits und Mikrozensus andererseits in Bezug auf zwei Merkmale, die in hohem Maße mit relativer Einkommensarmut – aber auch untereinander – korrelieren: Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit und Bildungsstand.³⁵⁾

Diese nicht korrigierten Verzerrungen der Struktur wirken sich auf die ermittelten Armutsrisikoquoten und

35) Horneffer und Kuchler weisen auf die Notwendigkeit der Einbeziehung des Merkmals „Bildungsabschluss“ in den Hochrechnungsrahmen für EU-SILC hin. Ab dem Erhebungsjahr 2006 wird dieses Merkmal bei der separat für Personen ab 16 Jahren durchgeführten Hochrechnung einbezogen (Horneffer, Kuchler 2008: 655 f.). In dem für die Berechnung der Armutsrisikoquoten relevanten allgemeinen Hochrechnungsfaktor wird die Variable „Bildungsabschluss“ jedoch nicht berücksichtigt.

insbesondere auf die Armutsrisikoquoten der Kinder aus. Im Folgenden wird diesen Stichprobeneffekten auf der Basis eines Vergleichs der Ergebnisse aus EU-SILC und dem Mikrozensus für das Berichtsjahr 2005 nachgegangen (Kapitel 5.1). Dass auch die EVS aufgrund des Freiwilligkeits-Bias mit ähnlichen Problemen hinsichtlich der Armutsrisikoquotenermittlung behaftet ist, wird in Kapitel 5.2 auf Grundlage der Daten für NRW gezeigt.

5.1 Vergleiche auf Basis von EU-SILC und Mikrozensus

5.1.1 Migrationshintergrund

Bedeutung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund für Analysen zur Einkommensarmut

Laut Mikrozensus hatten im Jahr 2005 in Deutschland 8,9 % der Bevölkerung in Privathaushalten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer/-innen ist in Westdeutschland mit 10,0 % mehr als doppelt so hoch wie in Ostdeutschland (4,6 %). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stellen nur eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund dar. Hinzu kommen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind (zu dieser Gruppe zählen Aussiedler/-innen und Eingebürgerte), und Personen, bei denen zumindest ein Elternteil nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt oder selbst zugewandert ist (zweite Gene-

1. Bevölkerung insgesamt sowie Einkommensarme in Deutschland 2005 nach Region und Migrationshintergrund*)						
Merkmal	Westdeutschland (ohne Berlin)		Ostdeutschland (einschl. Berlin)		Deutschland	
	Bevölkerung insgesamt	einkommensarme Bevölkerung ¹⁾	Bevölkerung insgesamt	einkommensarme Bevölkerung ¹⁾	Bevölkerung insgesamt	einkommensarme Bevölkerung ¹⁾
	%					
Bevölkerung	100	100	100	100	100	100
ohne Migrationshintergrund	79,9	59,1	91,8	81,0	82,3	65,1
mit Migrationshintergrund	20,1	40,9	8,2	19,0	17,7	34,9
Personen im Alter von unter 18 Jahren	100	100	100	100	100	100
ohne Migrationshintergrund	70,7	46,6	85,4	74,8	73,2	53,4
mit Migrationshintergrund	29,3	53,4	14,6	25,2	26,8	46,6

*) Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der regionalen Äquivalenzeinkommen

ration). Nach dieser Definition hatten in Deutschland 2005 17,7 % der Bevölkerung in Privathaushalten einen Migrationshintergrund. In Westdeutschland waren es 20,1 %, in Ostdeutschland 8,2 %.³⁶⁾

Zwar handelt es sich bei den Personen mit Migrationshintergrund um eine sehr heterogene Gruppe, allerdings verfügen sie insgesamt gesehen über deutlich schlechtere Arbeitsmarktchancen als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies liegt zum einen an der vergleichsweise ungünstigen Bildungsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund. Allerdings sind auch gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007).

Die schlechten Arbeitsmarktchancen sind ein wesentlicher Grund dafür, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweist. Laut Mikrozensus 2005 sind bundesweit 28,8 % aller Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei Personen ohne Migrationshintergrund ist die Armutsrisikoquote nicht einmal halb so hoch (11,7 %). Ausländerinnen und Ausländer sind mit einer Quote von 34,3 % besonders häufig armutsgefährdet.

Neben den vergleichsweise schlechten Arbeitsmarktchancen ist dies auch darauf zurückzuführen, dass Personen mit Migrationshintergrund zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten mit Kindern (und einem entsprechend hohen finanziellen Bedarf) leben. So lebten 2005 mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund in Haushalten mit Kindern (56,1 %) und 13,3 % in kinderreichen Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern. Von den Personen ohne Migrationshintergrund lebten mit insgesamt 36,5 % deutlich

36) Der Definition des Migrationshintergrunds liegt das in Nordrhein-Westfalen verwendete Konzept zugrunde. Das Konzept des Statistischen Bundesamtes weicht leicht von diesem ab (Santel 2008).

weniger in Haushalten mit Kindern, der Anteil an Personen in kinderreichen Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern lag bei 7,7 %. Dementsprechend ist bei Minderjährigen der Anteil derer mit Migrationshintergrund höher als bei der Bevölkerung insgesamt.

Die Bedeutung einer angemessenen Erfassung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund für Analysen zur relativen Einkommensarmut – und insbesondere für die Ermittlung der Armutsrisikoquoten von Kindern – wird besonders deutlich, wenn man den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der einkommensarmen Bevölkerung betrachtet. Denn ein erheblicher Anteil der einkommensarmen Bevölkerung in Deutschland hat einen Migrationshintergrund: Dies trifft auf gut ein Drittel der einkommensarmen Personen zu (34,9 %). Bei den einkommensarmen Kindern ist der Anteil mit 46,6 % noch höher. In Westdeutschland leben deutlich mehr Personen mit Migrationshintergrund. Hier haben rund zwei Fünftel der einkommensarmen Personen einen Migrationshintergrund (40,9 %). Mehr als die Hälfte der westdeutschen Kinder, die in einkommensarmen Haushalten leben, hat einen Migrationshintergrund (53,4 %).

Untererfassung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in EU-SILC

Auf Basis von EU-SILC lassen sich nicht alle Personen mit Migrationshintergrund identifizieren. Möglich ist lediglich die Auswertung der

Staatsangehörigkeit aller Personen ab 16 Jahren.³⁷⁾

Der Anteil der Personen im Alter von 16 und mehr Jahren, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, liegt in der Stichprobe von EU-SILC 2006 bei 2,0 %.³⁸⁾ Da das Merkmal Staatsangehörigkeit nicht im Hochrechnungsrahmen des allgemeinen Hochrechnungsfaktors enthalten ist, bleibt dieser Anteil auch nach der Hochrechnung mit 2,4 % nahezu unverändert.³⁹⁾ Somit sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in EU-SILC stark unterrepräsentiert: Der Mikrozensus weist für das Jahr 2005 bei den Personen im Alter von 16 und mehr Jahren mit 8,8 % einen wesentlich höheren Anteil an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus.

Auch nach EU-SILC haben ausländische Personen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko, die Armutsrisikoquote fällt jedoch mit 25,1 % deutlich niedriger aus als die vergleichbare Quote aus dem Mikrozensus (32,3 %).

Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass bei EU-SILC nicht nur ein quantitatives, sondern auch ein qualitatives Problem hinsichtlich der Erfassung von Aus-

37) Die Staatsangehörigkeit wird zwar auch in EU-SILC für jedes Haushaltsmitglied erfragt, in den an die EU zu liefernden Datensätzen ist dieses Merkmal jedoch nur für Personen im Alter von 16 und mehr Jahren enthalten. – 38) Von 124 Personen (0,5 % der ab 16-Jährigen in der Stichprobe) liegen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vor. – 39) Verwendet man den Hochrechnungsfaktor für alle Personen im Alter von 16 und mehr Jahren, ergibt sich ein Anteil von 8,5 % nicht deutscher Personen. Dieser Hochrechnungsfaktor kommt allerdings bei der Berechnung der Äquivalenzeinkommen nicht zum Tragen.

2. Personen im Alter von 16 und mehr Jahren in Deutschland 2005 nach Staatsangehörigkeit und Armutsrisiko*)				
Deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden	Personen im Alter von 16 und mehr Jahren		Armutsrisikoquote ¹⁾	
	EU-SILC	Mikrozensus	EU-SILC	Mikrozensus
	%			
Ja	97,6	91,2	12,5	12,1
Nein	2,4	8,8	25,1	32,3
Insgesamt	100	100	12,7	13,9

*) Ergebnisse aus EU-SILC 2006 und Mikrozensus 2005 – 1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung

länderinnen und Ausländern besteht. Die an EU-SILC teilnehmenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit können nicht als repräsentativ für diese sehr heterogene Personengruppe gelten. Wenngleich die einzelnen Nationengruppen in EU-SILC aufgrund der geringen Fallzahlen mit einer zu großen statistischen Unsicherheit behaftet sind, um sie als Ergebnis veröffentlichen zu können, zeigt sich bereits beim Anteil türkischer Staatsangehöriger – der größten Gruppe ausländischer Bürger in Deutschland –, dass die ausländische Bevölkerung in EU-SILC strukturell deutlich von derjenigen im Mikrozensus abweicht: Laut Mikrozensus sind mit 24,1 % knapp ein Viertel aller Ausländer/-innen ab 16 Jahren in Deutschland türkischer Nationalität, der entsprechende Anteil in EU-SILC ist mit 11,9 % nicht einmal halb so hoch.

In EU-SILC werden Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit somit weder im Hinblick auf ihre Anzahl noch im Hinblick auf ihre Struktur angemessen repräsentiert. Neben einer generell geringeren Bereitschaft ausländischer Personen, an freiwilligen Erhebungen teilzunehmen, dürften hier das komplexe Erhebungsthema und die Art der Befragung (schriftlich mit ausschließlich deutschsprachigen Erhebungsunterlagen) eine Rolle spielen. Eine Untererfassung weiterer Teilgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Aussiedler/-innen, eingebürgerte Personen, zweite Generation) kann angenommen werden. Eine Überprüfung ist jedoch nicht möglich, da sich diese Gruppen auf der Basis von EU-SILC nicht identifizieren lassen.

Effekte der Untererfassung von Personen mit Migrationshintergrund

Aufgrund der deutlichen Unterrepräsentanz ausländischer Personen in EU-SILC und den erheblichen strukturellen Unterschieden dieser Bevölkerungsgruppe im Vergleich zum Mikrozensus ist eine nähere vergleichende Analyse der Ausländer-

3. Armutsrisikoschwellen und -quoten auf Basis verschiedener Grundgesamtheiten in Deutschland 2005 nach Regionen*)		
Region	Armutsrisikoschwelle ¹⁾	Armutsrisikoquoten ²⁾
	EUR	%
berechnet auf Basis der Bevölkerung insgesamt		
Deutschland	736	14,7
Westdeutschland	762	14,8
Ostdeutschland	651	14,3
der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		
Deutschland	770	13,6
Westdeutschland	809	13,3
Ostdeutschland	665	13,5

*) Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – 1) 60 % des Medians der regionalen Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) – 2) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der regionalen Äquivalenzeinkommen

gruppen hinsichtlich ihrer Armutsgefährdung beider Erhebungen wenig sinnvoll. Um dennoch Hinweise auf den Effekt der Untererfassung der Personen mit Migrationshintergrund auf die Indikatoren für relative Einkommensarmut zu bekommen, wird im Folgenden anhand des Mikrozensus dargestellt, wie sich diese verändern, wenn nur Personen ohne Migrationshintergrund in die Analyse einbezogen werden.⁴⁰⁾

Werden nur Personen ohne Migrationshintergrund in die Analyse einbezogen, liegt die Armutsrisikoschwelle mit 770 Euro um 34 Euro über der Schwelle, die auf Basis der gesamten Bevölkerung ermittelt wird. Trotz höherer Armutsrisikoschwelle fällt die Armutsrisikoquote jedoch etwas niedriger aus, wenn nur die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund einbezogen wird. Beide Effekte (Anstieg der Armutsrisikoschwelle und Absinken der Armutsrisikoquote) zeigen sich in Westdeutschland aufgrund des dort höheren Anteils an Personen mit Migrationshintergrund deutlicher als in Ostdeutschland.

Die Ergebnisse legen nahe, dass durch die Untererfassung von Personen mit Migrationshintergrund ei-

nerseits das Einkommensniveau überschätzt und andererseits die Ungleichheit der Einkommensverteilung unterschätzt wird. Von Interesse ist hier aber insbesondere, dass sich die Untererfassung von Personen mit Migrationshintergrund auch auf die Struktur der Einkommensarmut auswirkt. Denn der Rückgang der Armutsrisikoquote bei einer Beschränkung der Grundgesamtheit auf Personen ohne Migrationshintergrund fällt nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich stark aus: Am deutlichsten ist der Rückgang bei den Paarhaushalten mit Kindern und insbesondere bei den kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern (-7,5 Prozentpunkte). Bei Alleinlebenden und Paaren ohne Kinder ist hingegen keine nennenswerte Veränderung der Armutsrisikoquote zu verzeichnen. Bei den Alleinerziehenden bewirkt der Anstieg der Armutsrisikoschwelle entgegen dem allgemeinen Trend einen Anstieg der Armutsrisikoquote.⁴¹⁾

Dies hat auch Auswirkungen auf die altersspezifischen Armutsrisikoquoten: Basieren die Analysen nur auf der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, so fallen die Armutsrisi-

40) Entsprechende Berechnungen wurden auch auf der Basis der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit durchgeführt. Dabei zeigen sich – etwas abgeschwächt – die gleichen Effekte wie bei den Berechnungen auf Basis der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

41) Dies ist darauf zurückzuführen, dass Alleinerziehende vergleichsweise selten einen Migrationshintergrund haben. Das Äquivalenzeinkommen vieler Alleinerziehender ohne Migrationshintergrund liegt im Bereich der Armutsrisikoschwelle, sodass ein Anstieg der Schwelle auch zu einem Anstieg der Armutsrisikoquote führt.

4. Armutsrisikoquoten*) auf Basis verschiedener Grundgesamtheiten in Deutschland 2005 nach Haushaltstypen**)			
Haushaltstyp	Armutsrisikoquoten berechnet auf Basis der Bevölkerung		
	ingesamt	ohne Migrationshintergrund	Differenz der Sp. 1 und 2
	%		Prozentpunkte
	1	2	3
Einpersonenhaushalt	23,2	23,6	+0,4
Paar ohne Kind ¹⁾	8,3	8,2	-0,1
Sonstiger Haushalt ohne Kind ¹⁾	9,0	8,2	-0,8
Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) ¹⁾	39,3	42,2	+2,9
Paar mit 1 Kind ¹⁾	11,6	9,8	-1,8
Paar mit 2 Kindern ¹⁾	12,0	9,4	-2,6
Paar mit 3 und mehr Kindern ¹⁾	26,4	18,8	-7,5
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern) ¹⁾	17,5	14,0	-3,5
Insgesamt	14,7	13,6	-1,2

*) Anteil der der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung bzw. der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – **) Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – 1) im Alter von unter 18 Jahren

koquoten der Kinder niedriger und die der älteren Menschen höher aus.

Im Vergleich zu der Armutsrisikoquote der unter 16-Jährigen, die auf der Basis der gesamten Bevölkerung in Privathaushalten ermittelt wird (19,5 %), fällt die entsprechende Quote bei Einbeziehung nur der Personen ohne Migrationshintergrund mit 16,6 % um 2,9 Prozentpunkte niedriger aus. Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren fällt die Armutsrisikoquote bei der Beschränkung auf diese Teilpopulation dagegen – entgegen dem allgemeinen Trend – um einen Prozentpunkt höher aus (12 % zu 11 %). Dieser Ef-

fekt der Verschiebung der Armutsrisiken von der jüngeren zur älteren Generation zeigt sich in Westdeutschland wesentlich deutlicher als in Ostdeutschland.

Fazit

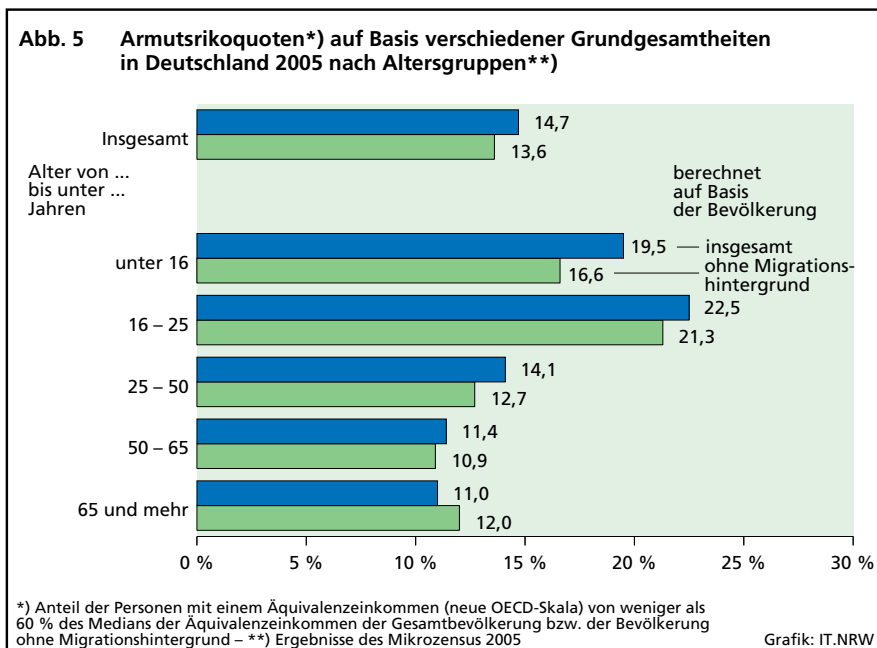
Die Untererfassung von Personen mit Migrationshintergrund hat deutliche Auswirkungen auf die Indikatoren relativer Einkommensarmut. Dies betrifft neben der Höhe der Armutsrisikoschwelle und dem Umfang relativer Einkommensarmut vor allem die Struktur der Einkommensarmut. Personen mit Migrationshintergrund

verfügen überdurchschnittlich häufig über ein Einkommen am unteren Rand der Einkommensverteilung. Des Weiteren unterscheiden sich Personen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Haushaltsstrukturen: Personen mit Migrationshintergrund leben überdurchschnittlich häufig in Paarhaushalten mit Kindern und insbesondere häufiger in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern. Aufgrund dessen hat die Untererfassung von Personen mit Migrationshintergrund zur Folge, dass das Einkommensniveau und damit auch die Armutsrisikoschwelle überschätzt, die Armutsrisikoquote dagegen tendenziell unterschätzt wird. Letzteres trifft aber nicht auf alle Bevölkerungsgruppen zu: So wird bei einer Untererfassung der Personen mit Migrationshintergrund vor allem das Armutsrisiko von Kindern unterschätzt, das Armutsrisiko älterer Menschen wird dagegen überschätzt.

5.1.2 Qualifikation

Bildung ist ein entscheidendes Kriterium für die Verteilung von Erwerbchancen. Je höher die schulische und berufliche Qualifikation ist, desto besser sind die Möglichkeiten, sich beruflich gut zu positionieren und ein entsprechend hohes Erwerbseinkommen zu erzielen. Bildung ist somit ein bedeutender Faktor zur Vermeidung relativer Einkommensarmut. Die repräsentative Abbildung der Bildungsstruktur ist daher für Analysen zu den Themen Einkommensverteilung und Armutsgefährdung unerlässlich. Allerdings weisen freiwillige Erhebungen vor allem durch überproportionale Ausfälle von Personen mit geringem Bildungsstand in der Regel Verzerrungen in der Bildungsstruktur auf.

Der Mikrozensus gilt als größte Haushaltsstichprobe in Deutschland auch im Hinblick auf die Bildungsangaben als eine sehr verlässliche Datenquelle. Die Angaben zur schulischen und beruflichen Bildung sind seit 2005 mit einer allgemeinen Auskunftspflicht belegt.



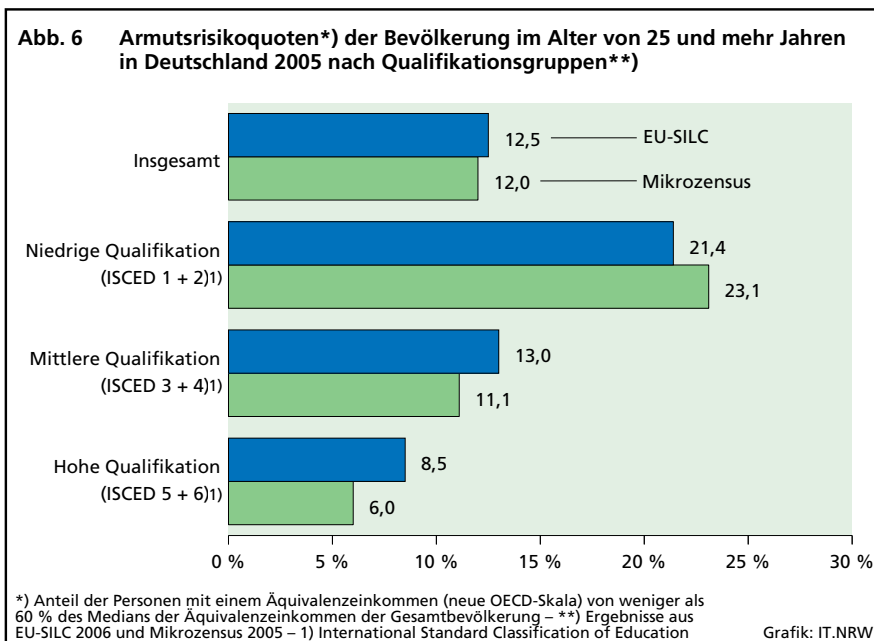
Der Bildungsstand wird im Rahmen von EU-SILC auf Basis der sog. ISCED-Level nachgewiesen. ISCED (International Standard Classification of Education) ist ein von der UNESCO festgelegter Standard, der Bildungsstufen auf internationaler Ebene vergleichbar machen soll. Er basiert auf einer Kombination von schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen. Die aktuell gültige Fassung von 1997 umfasst (ohne den Vorschulbereich) insgesamt sechs Stufen, die sich teilweise noch weiter aufgliedern lassen. Auf Basis dieser ISCED-Stufen werden für die folgenden Auswertungen sowohl für EU-SILC als auch für den Mikrozensus drei Qualifikationsgruppen gebildet:

- niedriges Qualifikationsniveau (ISCED-Stufen 1 und 2):
keine Berufsausbildung (einschl. Anlernausbildung, Praktikum oder Berufsvorbereitungsjahr) **und** kein Abitur oder Fachhochschulreife
- mittleres Qualifikationsniveau (ISCED-Stufen 3 und 4):
höchster beruflicher Abschluss: Lehre, berufliche Ausbildung **oder** höchster schulischer Abschluss: Abitur oder Fachhochschulreife
- hohes Qualifikationsniveau (ISCED-Stufen 5 und 6):
höchster beruflicher Abschluss: Meister/-in, Techniker/-in, Fachschulabschluss, (Fach-)Hochschulabschluss

Eigene Qualifikation

Je höher das Bildungsniveau einer Person ist, desto geringer ist die Gefahr, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Dieser Zusammenhang zwischen Qualifikation und Armutsgefährdung wird gleichermaßen vom Mikrozensus wie von EU-SILC nachgezeichnet, wobei er beim Mikrozensus noch etwas deutlicher zum Ausdruck kommt, wie Abb. 6 für alle Personen ab 25 Jahren zeigt.⁴²⁾

42) Die Altersuntergrenze von 25 Jahren wurde gewählt, um den Großteil derer auszuschließen, die noch im Haushalt der Eltern leben und sich noch in Ausbildung befinden. Denn bei dieser Gruppe ist die wirtschaftliche Situation des Haushalts nicht durch die eigene Qualifikation, sondern durch die der Eltern geprägt.



Gering qualifizierte Personen im Alter ab 25 Jahren sind nach den Ergebnissen beider Erhebungen zu über einem Fünftel von relativer Einkommensarmut betroffen, wohingegen Personen mit hoher formaler Qualifikation ein erheblich geringeres Armutsrisiko tragen als die betrachtete Altersgruppe insgesamt.

Allerdings basieren diese in der Tendenz ähnlichen Ergebnisse zum Zusammenhang von Qualifikation und Armutsgefährdung auf Grundgesamtheiten mit drastisch unterschiedlichen Bildungsstrukturen: EU-SILC weist einen erheblichen Bildungsbias zugunsten besser Qualifizierter auf: Der Anteil der gering Qualifizierten liegt hier nur etwa halb so hoch wie im Mikrozensus, während die hoch Qualifizierten in EU-SILC deutlich überrepräsentiert sind.⁴³⁾

Zudem sind die Einkommensunterschiede zwischen den Qualifikationsgruppen im Mikrozensus deutlich größer als in EU-SILC, wie ein Vergleich der relativen Einkommenspositionen zeigt, die das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen der jeweiligen Gruppe in Bezug auf das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung darstellen. So verfügen die gering Qualifizierten im Mikrozensus relativ gesehen über ein etwas geringeres und die hoch Qualifizierten über ein

43) Die hier dargestellten Ergebnisse basieren auf der allgemeinen Personenhochrechnung, da diese bei der Berechnung des Armutsrisikos zur Anwendung kommt (vgl. Kap. 3.2.1). Der speziell für Personen ab 16 Jahren erstellte Hochrechnungsfaktor beinhaltet zwar eine Anpassung an die Bildungsstrukturen des Mikrozensus. An dieser Stelle soll jedoch untersucht werden, welche Strukturunterschiede zwischen EU-SILC und Mikrozensus im Hinblick auf die Berechnungsgrundlage des Armutsrisikos bestehen.

5. Personen im Alter von 25 und mehr Jahren in Deutschland 2005 nach Qualifikationsgruppen und relativer Einkommensposition*)				
Qualifikationsgruppe	Personen im Alter von 25 und mehr Jahren		Relative Einkommensposition ¹⁾	
	EU-SILC	Mikrozensus	EU-SILC	Mikrozensus
%				
Niedrige Qualifikation (ISCED 1 + 2) ²⁾	12,4	22,5	82	79
Mittlere Qualifikation (ISCED 3 + 4) ²⁾	54,3	55,3	97	100
Hohe Qualifikation (ISCED 5 + 6) ²⁾	33,3	22,2	119	140
Insgesamt	100	100	102	104

*) Ergebnisse aus EU-SILC 2006 und Mikrozensus 2005 – 1) durchschnittliches Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der Personen mit den jeweiligen sozialstrukturellen Merkmalen im Verhältnis zum durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung in % – 2) International Standard Classification of Education

deutlich höheres Äquivalenzeinkommen als die entsprechenden Qualifikationsgruppen in EU-SILC.

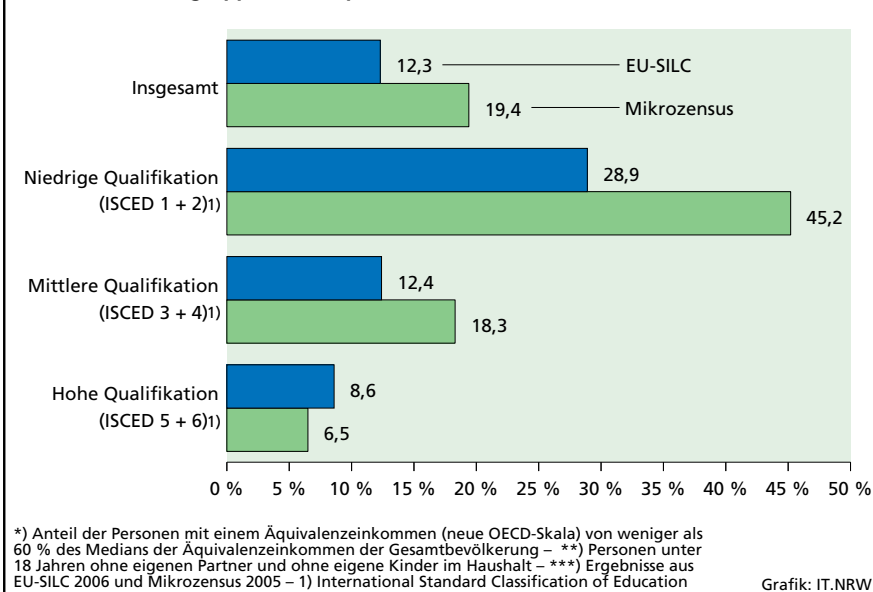
Während also bei der einfachen Gegenüberstellung der Armutsrisikoquoten nach Qualifikationsniveau kein gravierender Unterschied zwischen beiden Erhebungen auffällt, zeigt sich bei genauerer Untersuchung, dass diese ähnlichen Quoten auf Basis sehr unterschiedlicher Bildungs- und Einkommensstrukturen in den Berechnungsgrundlagen zustande kommen.

Qualifikation des Haupteinkommensbeziehers bzw. der Haupteinkommensbezieherin

Da das Risiko relativer Einkommensarmut auf Basis von Haushaltseinkommen berechnet wird, hängt das Armutsgefährdungsrisiko von Personen in Mehrpersonenhaushalten nicht nur mit dem eigenen Qualifikationsniveau zusammen, sondern mit dem Qualifikationsniveau aller (potenziellen) Einkommensbezieher/-innen im Haushalt. Dies trifft insbesondere für Haushaltsmitglieder ohne eigenes (qualifikationsabhängiges) Einkommen und damit auch für den überwiegenden Teil der Kinder im Haushalt zu. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Struktur sowie die Armutsgefährdung von Kindern nach dem Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen zu untersuchen. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund interessant, dass die Unterschiede zwischen EU-SILC und Mikrozensus gerade im Hinblick auf die Kinderarmut besonders gravierend und wegen der gesellschaftlichen Relevanz besonders erklärungsbedürftig sind.

Definiert man alle Personen als Kinder, die unter 18 Jahre alt sind und ohne Partner sowie ohne eigene Kinder im Haushalt leben, ergibt sich für diese Personengruppe nach EU-SILC eine Armutsrisikoquote von insgesamt 12,3 %, womit Kinder nicht stärker von Einkommensarmut betroffen wären als die Gesamtbevölkerung (12,7 %). Der Mikrozensus

Abb. 7 Armutsrisikoquoten*) von Kindern) in Deutschland 2005 nach Qualifikationsgruppe des Haupteinkommensbeziehers bzw. der -bezieherin (***)**



us weist jedoch für Kinder eine deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote von 19,4 % gegenüber einer Gesamtquote von 14,7 % aus.

Erwartungsgemäß liegen die Anteile von einkommensarmen Kindern in Haushalten mit gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n deutlich über dem Durchschnitt: Nach EU-SILC sind 28,9 %, nach dem Mikrozensus sogar 45,2 % dieser Kinder armutsgefährdet. Kinder in Haushalten hoch qualifizierter Haupteinkommensbezieher/-innen sind dagegen laut Mikrozensus etwas seltener armutsgefährdet als laut EU-SILC.

Die im Vergleich zu den Mikrozensus-Ergebnissen niedrige Gesamtarmutsrisikoquote von Kindern laut

EU-SILC kommt hier durch zwei Effekte zustande: Zum einen leben Kinder nach Ergebnissen von EU-SILC seltener in Haushalten mit gering qualifizierten und häufiger in Haushalten mit hoch qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n als nach Ergebnissen des Mikrozensus. Nur 8,1 % aller Kinder leben laut EU-SILC in Haushalten mit gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n, nach Ergebnissen des Mikrozensus sind es mit 17,3 % mehr als doppelt so viele. Demgegenüber weist EU-SILC mit 35,8 % einen erheblich höheren Anteil an Kindern aus, die in Haushalten mit hoch qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n leben, während der entsprechende Anteil im Mikrozensus bei nur 29,2 % liegt.

6. Kinder*) in Deutschland 2005 nach Qualifikationsgruppe des Haupteinkommensbeziehers bzw. der -bezieherin (HEB) und relativer Einkommensposition**)				
Qualifikationsgruppe des/der HEB	Kinder		Relative Einkommensposition ¹⁾	
	EU-SILC	Mikrozensus	EU-SILC	Mikrozensus
%				
Niedrige Qualifikation (ISCED 1 + 2) ²⁾	8,1	17,3	72	59
Mittlere Qualifikation (ISCED 3 + 4) ²⁾	56,1	53,5	86	81
Hohe Qualifikation (ISCED 5 + 6) ²⁾	35,8	29,2	108	121
Insgesamt	100	100	92	89

*) Personen unter 18 Jahren ohne eigenen Partner und ohne eigene Kinder im Haushalt - **) Ergebnisse aus EU-SILC 2006 und Mikrozensus 2005 - 1) durchschnittliches Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der Personen mit den jeweiligen sozialstrukturellen Merkmalen im Verhältnis zum durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung in % - 2) International Standard Classification of Education

Zum anderen bestehen deutliche Unterschiede im Einkommensniveau: Die relative Einkommensposition von Kindern liegt bei EU-SILC und dem Mikrozensus zwar insgesamt gesehen auf nahezu gleichem Niveau, nämlich bei 92 bzw. 89 % des mittleren Äquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Allerdings zeigt sich im Mikrozensus eine deutlich stärkere Streuung der Einkommen nach der Qualifikation des Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin: Die Wohlstandsposition von Kindern in Haushalten mit gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n liegt beim Mikrozensus niedriger als bei EU-SILC, in Haushalten von hoch qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n dagegen höher.

Fazit

Zwar stimmen die Haushaltsstrukturen in EU-SILC infolge der entsprechenden Hochrechnung am Mikrozensus im Hinblick auf Haushaltsgröße und Haushaltstyp mit den Strukturen des Mikrozensus überein. In Bezug auf die Qualifikationsstrukturen klaffen die Ergebnisse jedoch sowohl auf Personenebene als auch auf Haushaltsebene deutlich auseinander.

Damit basiert die Berechnung der Armutsgefährdung bei den Erhebungen EU-SILC und Mikrozensus auf Populationen mit einer deutlich unterschiedlichen Bildungsstruktur. In EU-SILC zeigt sich ein deutlicher Bias zugunsten der höher Gebildeten.

Der Mikrozensus weist einen 1,8-mal so hohen Anteil gering Qualifizierter bei den Personen im Alter von 25 und mehr Jahren aus wie EU-SILC und einen 2,2-mal so hohen Anteil an Kindern, die in Haushalten gering qualifizierter Haupteinkommensbezieher/-innen leben. Die entsprechenden Anteile in Bezug auf hoch Qualifizierte liegen im Mikrozensus dagegen jeweils etwa ein Drittel niedriger als in EU-SILC.

Gleichzeitig besteht beim Mikrozensus ein deutlich größerer Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Einkommen als bei EU-SILC: Gering

Qualifizierte weisen eine niedrigere und hoch Qualifizierte eine höhere relative Einkommensposition auf als laut EU-SILC. Bei Kindern in Haushalten von gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n sind die Unterschiede zwischen den Erhebungen noch deutlicher. So weisen Kinder in Haushalten von gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n laut Mikrozensus wesentlich höhere Armutsrisikoquoten auf als in EU-SILC.

Beide Erhebungen zeigen somit große Unterschiede in Bezug auf die Lebenssituation insbesondere von Kindern, was einen erheblichen Einfluss auf die Aussagen zur Armutsgefährdung hat.

5.2 Vergleiche auf Basis von EVS und Mikrozensus

Auch die EVS, die mit deutlich mehr Haushalten erhoben wird als EU-SILC, bietet kein unverzerrtes Abbild der Grundgesamtheit. Es finden sich vergleichbare Abweichungen vom Mikrozensus wie bei EU-SILC. Während im Mikrozensus für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 ein Ausländeranteil von 11 % ausgewiesen wird, sind es in der EVS nach Hochrechnung nur 3,6 %. Da auch bei der EVS unter anderem aufgrund der Verwendung ausschließlich

deutschsprachiger Erhebungsunterlagen zu vermuten ist, dass die EVS nur vergleichsweise gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer erfasst und die in die Stichprobe einbezogenen Ausländerinnen und Ausländer kein repräsentatives Abbild dieser Bevölkerungsgruppe darstellen, wird das Merkmal Staatsangehörigkeit nicht in den Hochrechnungsrahmen der EVS einbezogen (Hauser 2006).

Auch hinsichtlich der Bildungsstruktur zeigen sich systematische Verzerrungen in den EVS-Daten, wie anhand der Verteilung der höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse deutlich wird. Der Anteil von Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss an den Personen im Alter von 16 und mehr Jahren liegt laut EVS in NRW bei 20,2 %, während der Mikrozensus nur 10,8 % entsprechend qualifizierte Personen nachweist. Personen ohne berufliche Ausbildung werden dagegen durch die EVS deutlich untererfasst: Während laut Mikrozensus knapp ein Viertel der ab 16-Jährigen nicht über einen beruflichen Abschluss verfügt (23,9 %), ist der entsprechende durch die EVS ausgewiesene Anteil mit 3,2 % verschwindend gering.

Das lässt sich – mit besonderer Relevanz für die Armutsbeobachtung –

7. Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2003 nach Staatsangehörigkeit, eigenem höchstem beruflichem Ausbildungsabschluss sowie dem der Haupteinkommensbezieher/-innen*)		
Staatsangehörigkeit Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss	Bevölkerung	
	Mikrozensus	EVS
	%	
Deutsche Staatsangehörigkeit	89,0	96,4
Keine deutsche Staatsangehörigkeit	11,0	3,6
Eigener höchster beruflicher Abschluss ¹⁾		
(Fach-)Hochschulabschluss	10,8	20,2
Meister-, Techniker Ausbildung oder gleichwertiger Abschluss	5,5	11,9
Lehre oder Berufsfachschule, Kollegschule	50,8	58,4
Ohne Abschluss, Anlernausbildung, Praktikum	23,9	3,2
Noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	9,1	6,3
Höchster beruflicher Abschluss der Haupteinkommensbezieher/-innen		
(Fach-)Hochschulabschluss	15,1	25,1
Meister-, Techniker Ausbildung oder gleichwertiger Abschluss	8,3	15,8
Lehre oder Berufsfachschule, Kollegschule	53,9	50,9
Ohne Abschluss, Anlernausbildung, Praktikum	19,9	6,4
Noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	2,7	1,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus 2003 und der EVS 2003 – 1) Personen im Alter von 16 und mehr Jahren

auch bezüglich der Haupteinkommensbezieher/-innen zeigen, welche die ökonomische Situation der Haushalte wesentlich bestimmen. Während laut Mikrozensus jede fünfte Person in einem Haushalt mit einem Haupteinkommensbezieher bzw. einer Haupteinkommensbezieherin ohne beruflichen Abschluss lebt (19,9 %), war es in der EVS ungefähr jede Fünfzehnte (6,4 %). Auch die beruflichen Bildungsabschlüsse sind im Hochrechnungsrahmen für die Personenhochrechnung der EVS nicht enthalten.

Damit kann festgehalten werden, dass sich hinsichtlich der Stichprobenstruktur bei der EVS ähnliche Probleme ergeben wie bei EU-SILC. Auch in der EVS werden zum einen Personen mit Migrationshintergrund und zum anderen gering qualifizierte Personen und Personen in Haushalten mit gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher/-innen deutlich untererfasst.

6 Effekte der pauschalen Einkommenserfassung

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, welche Effekte die Art der Einkommensabfrage auf die Ergebnisse von Analysen zur Einkommensarmut hat. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob die Einkommensangaben aus dem Mikrozensus, die durch eine pauschale Abfrage des Haushaltsnettoeinkommens in Klassen gewonnen werden (vgl. Kapitel 3.1.2), eine geeignete Grundlage für Analysen zur Einkommensarmut darstellen.

Um Anhaltspunkte über die Auswirkungen der Art der Einkommensabfrage zu erhalten, eignet sich die EVS in besonderem Maße, da sie zwei Varianten der Einkommensmessung beinhaltet: Zum einen stufen die Haushalte ihr Haushaltsnettoeinkommen zu Beginn der Erhebung pauschal in Einkommensklassen ein, die denen des Mikrozensus entsprechen. Zum anderen ermöglicht die im weiteren Verlauf der Erhebung erfolgende detaillierte Erfassung der Einkommen aller Haushaltsmitglieder die Berechnung des Haushaltseinkommens (vgl. Kapitel 3.3.2).

Auf Basis dieser Daten lässt sich untersuchen, welche Effekte die Verwendung klassierter Einkommen auf die Ergebnisse zur Einkommensarmut hat. Dazu werden zunächst die detailliert ermittelten Einkommen in der EVS analog der Klassierung des Mikrozensus zusammengefasst. Anschließend werden Armutsindikatoren auf der Grundlage der ursprünglichen, spitz erfassten Einkommensangaben und auf der Grundlage der nachträglich klassierten Einkommensangaben berechnet und miteinander verglichen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden in Kapitel 6.1 vorgestellt.

Zum anderen ist auf Basis der EVS-Daten eine Einschätzung möglich, inwieweit sich die pauschale Abfrage des Einkommens gegenüber einer detaillierten Erfassung auswirkt. In Kapitel 6.2 wird zunächst dargestellt, wie sich die Höhe der Haushaltsnettoeinkommen aus der pauschalen Selbsteinstufung von den später detailliert erhobenen Einkommen unterscheidet. Wie sich diese beiden unterschiedlichen Abfragekonzepte auf die Ergebnisse zur Einkommensarmut auswirken, wird in Kapitel 6.3 ausgeführt.

Um die Ergebnisse aus der EVS einfacher mit den Mikrozensus-Ergebnissen vergleichen zu können, wurden die Haushalte von selbstständigen Landwirten aus den Analysen ausgeschlossen. Weiterhin wurde der Mietwert des selbst genutzten Wohneigentums vom Haushaltsnettoeinkommen abgezogen.

6.1 Auswirkung der Klassenbildung auf Analysen zur Einkommensarmut

Werden spitz erfasste Daten in eine Klassifikation überführt, kann sich dadurch das Verteilungsbild in Abhängigkeit von der gewählten Klassenbreite und der Zahl der Klassen ändern. Das lässt vermuten, dass sich Einkommensdaten, die wie im Mikrozensus von vornherein klassiert erhoben werden, weniger gut für Armutsanalysen eignen, wenn die tatsächliche Einkommensverteilung

durch die Verteilung der klassierten Daten nicht angemessen abgebildet wird. Auf Basis der EVS-Daten können die Effekte der Klassenbildung beim Einkommen auf die Einkommensverteilung demonstriert werden. Dafür wurde das Einkommen aus der detaillierten Erfassung in Einkommensklassen zusammengefasst und die Armutsindikatoren wurden auch aus diesem klassierten Einkommen gebildet. Bei der Klassenbildung wurde die Gliederung des Einkommens aus der Abfrage im Mikrozensus übernommen. Diese umfasst 24 Einkommensklassen.

Zur Ermittlung der Armutsrisikoquoten auf der Grundlage der klassierten Einkommensdaten kommt das von Stauder und Hüning entwickelte Berechnungsverfahren zum Einsatz (Stauder, Hüning 2004). Dieses begegnet dem Informationsdefizit, das aufgrund der klassierten Einkommensabfrage besteht, durch Berechnung von Armutswahrscheinlichkeiten in den kritischen Einkommensklassen (vgl. detaillierte Erläuterung des Verfahrens in Kapitel 3.1.3).

Auswirkung auf die Armutsrisikoschwelle

Vergleicht man die Mediane der jeweils gebildeten Äquivalenzeinkommen, so ist nur ein geringer Unterschied zu beobachten. Der Median des nachträglich klassierten Einkommens liegt bei 1 514 EUR und damit um 6 Euro (+0,4 %) über dem Wert, der aus den spitzen Einkommensdaten berechnet wurde. Damit liegt auch die Armutsrisikoschwelle mit 909 EUR nach Detaillierung nur etwas höher als auf der Basis der klassierten Daten (905 EUR, +0,4 %).

Auswirkung auf die Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote verschiebt sich bei der Berechnung auf Basis des nachträglich klassierten Einkommens minimal auf insgesamt 13,4 %.

8. Indikatoren zur Einkommensarmut auf Basis detailliert erfasster sowie auf Basis nachträglich klassierter Einkommensangaben aus der EVS 2003 in Nordrhein-Westfalen			
Merkmal		Berechnungsbasis der Indikatoren	
		detailliert erfasstes Einkommen	nach detaillierter Erfassung klassiertes Einkommen ¹⁾
Median der Äquivalenzeinkommen ²⁾	EUR	1 508	1 514
Armutsrisikoschwelle ³⁾	EUR	905	909
Armutsrisikoquote ⁴⁾	%	13,0	13,4

1) analog den Einkommensklassen des Mikrozensus – 2) neue OECD-Skala – 3) 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der Gesamtbevölkerung – 4) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung

Auch bei den einzelnen Teilgruppen verändern sich die ermittelten Armutsrisikoquoten kaum, wenn diese auf Basis der nachträglich klassierten Einkommensdaten berechnet werden. Hier treten bei fast allen Teilgruppen nur Veränderungen in der Nachkommastelle auf. Die größte Abweichung zeigt sich bei einer sehr kleinen Gruppe: bei den Personen, die in Haushalten mit sonstigen nicht erwerbstätigen Haupteinkommensbezieher(inne)n leben.⁴⁴⁾ Die Armutsrisikoquote beträgt bei Berechnung anhand des nachträglich klassierten Einkommens 61,5 % und liegt damit um 1,5 Prozentpunkte über dem Wert aus der Analyse der detaillierten Einkommen. Angesichts der geringen Robustheit der Armutsrisikoquote (vgl. Kapitel 2.1) und der geringen Fallzahl in dieser Teilgruppe (nur 716 Personen der EVS-Stichprobe leben in entsprechend klassifizierten Haushalten) ist aber auch diese Abweichung als gering einzustufen.

Diese Ergebnisse zeigen, dass sich klassiert erhobene Einkommensdaten – zumindest nach der dem Mikrozensus zugrunde liegenden Abfrage – für Analysen zur relativen Einkommensarmut eignen. Voraussetzung ist jedoch, dass ein für klassierte Einkommensdaten geeignetes Berechnungsverfahren Anwendung findet (Stauder, Hüning 2004: 24 f.; Kapitel 3.1.3). Die so berechneten In-

dikatoren weichen kaum von den auf Basis der stetigen Einkommensdaten berechneten ab.

6.2 Unterschiede zwischen Selbsteinstufung und Detaillierung des Einkommens

Die Einkommenskonzepte, die der Selbsteinstufung der Haushaltsnettoeinkommen und der Detaillierung in der EVS zugrunde liegen, unterscheiden sich in mehreren Punkten: Sie beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume (Selbsteinstufung: durchschnittliches Monatseinkommen im Vorjahr, Detaillierung: aktuelles Einkommen) und auch die Erhebungstechnik ist unterschiedlich (retrospektive Selbsteinstufung, Beobachtung im Moment des Entstehens bei der Detaillierung).⁴⁵⁾ Insbesondere die retrospektive Selbsteinstufung ist anfällig für Ungenauigkeiten, da unregelmäßig eingehende Einnahmen und für den Haushalt wenig bedeutsame Einkommensbestandteile im Moment der Befragung häufig vergessen werden. Welche Einkommensbestandteile bei einer Selbsteinstufung einbezogen werden und welche eher vernachlässigt werden, konnten Stauder und Hüning anhand der EVS-Daten aus dem Jahr 1998 zeigen (Stauder, Hüning 2004: 17).

Aber auch die konzeptionellen Unterschiede zwischen den berechneten

45) Die bei der Detaillierung addierten, nicht monetären Einkommensbestandteile werden in die vorliegenden Analysen, wie bereits erwähnt, nicht einbezogen.

Haushaltsnettoeinkommen der EVS und den als durchschnittliches Einkommen wahrgenommenen Einnahmen eines Haushalts dürften zu Unterschieden zwischen Selbsteinstufung und Detaillierung führen, und zwar auch dann, wenn keine Bestandteile vergessen werden. Das dürfte z. B. auf Haushalte zutreffen, deren Mitglieder freiwillig Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen leisten. Wenn diese Beiträge direkt vom Arbeitgeber abgeführt werden, verringert dies das wahrgenommene Nettoeinkommen. Bei der EVS werden hingegen nur die Pflichtbeiträge zu den Sozialversicherungen vom Bruttoeinkommen abgezogen. Es ist nicht klar, wie Haushalte mit den freiwilligen Versicherungsbeiträgen umgehen, wenn sie ihr Einkommen einstuft sollen. Es kann jedoch vermutet werden, dass Unterschiede zwischen dem theoretischen Einkommenskonzept der EVS und dem Antwortverhalten der Befragten bestehen.

Die Analysen zeigen, dass die Einkommen nach Selbsteinstufung in den meisten Fällen von den später beobachteten Einkommen abweichen. Nur bei knapp jedem vierten Haushalt (23,8 %) der EVS 2003 fällt das Einkommen nach Detaillierung in die Einkommensklasse, die bei der Selbsteinstufung gewählt wurde. Die „Trefferquote“ liegt deutlich unter der, die Stauder und Hüning für die EVS 1998 ausgewiesen haben (40,2 %).⁴⁶⁾

Die Abweichungen sind zumindest teilweise auf die oben genannten konzeptionellen Unterschiede und die Einkommensentwicklung zurückzuführen. Die pauschale Einkommenserfassung bezieht sich auf das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Jahr vor der Teilnahme an der EVS (vgl. Kapitel 3.3.2). Bei Haushalten, die im vierten Quartal an der EVS teilnehmen, weichen die Einkommen nach Selbsteinstufung von den Ergebnissen der Detailanschriftung beson-

46) Das gilt selbst dann, wenn wie bei Stauder und Hüning nur die Teilnehmer des ersten Erhebungsquartals berücksichtigt werden. Bei dieser Teilgruppe stimmten die Einkommen aus der Selbsteinstufung zu 26,6 % mit den Einkommen aus der Detailanschriftung überein.

ders häufig ab (nur 17,7 % Übereinstimmung). Dies dürfte zum einen auf das im vierten Quartal anfallende Weihnachtsgeld und zum anderen auf den großen zeitlichen Abstand der jeweiligen Bezugszeiträume zurückzuführen sein.

Neben den für alle Haushaltstypen gleichermaßen geltenden konzeptionellen Unterschieden deuten die Ergebnisse aber auf eine Untererfassung der Haushaltsnettoeinkommen bei Selbsteinstufung hin. Die Untererfassung ist umso deutlicher, je größer der Haushalt ist und je mehr Kinder im Haushalt leben.

In den meisten Haushalten fällt das Einkommen wie erwartet nach Selbsteinstufung wie erwartet niedriger aus (2003 insgesamt: 59,9 %). Bei einer nach Haushaltsgröße differenzierten Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede: So stimmt die Selbsteinstufung von Alleinlebenden häufiger mit der beobachteten Einkommensklasse überein (30,4 % Übereinstimmungen), als es bei größeren Haushalten der Fall ist. Je größer ein Haushalt ist, desto seltener stimmen die Einkommen aus Selbsteinstufung und Detailanschiebung überein. Bei Haushalten mit drei oder mehr Personen liegt die Quote der Übereinstimmungen nur bei 16,2 %.

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch bei einer Differenzierung nach Haushaltstyp. So ist der Anteil der Haushalte, deren Einkommen nach Selbsteinstufung geringer ausfällt als nach Detailanschiebung, bei den Haushalten mit Kindern deutlich überdurchschnittlich. Dieser ist umso höher, je mehr Kinder im Haushalt leben: Bei 70,4 % der Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern fällt das Einkommen nach Selbsteinstufung geringer aus als nach Detailanschiebung.

Dementsprechend weichen auch die mittleren Äquivalenzeinkommen aus Selbsteinstufung und Detailerfassung deutlich voneinander ab. Während auf Basis der Selbsteinschätzung ein Median der Äquivalenzeinkommen von 1 296 EUR berechnet wird, fällt der Median der

9. Vergleich der Einkommensklassen*) laut Selbsteinstufung und laut Detailerfassung in der EVS 2003 in Nordrhein-Westfalen nach Haushaltstyp			
Haushaltstyp	Das Haushaltsnettoeinkommen laut Selbsteinstufung		
	wechselt in eine niedrigere	bleibt in der gleichen	wechselt in eine höhere
	Einkommensklasse nach erfolgter Detailanschiebung		
	% der Haushalte		
Einpersonenhaushalt	14,2	30,4	55,4
Paar ohne Kind ¹⁾	18,1	24,4	57,5
Sonstiger Haushalt ohne Kind ¹⁾	21,6	15,0	63,4
Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) ¹⁾	11,5	21,3	67,2
Paar mit 1 Kind ¹⁾	18,4	14,4	67,2
Paar mit 2 Kindern ¹⁾	12,9	17,2	69,9
Paar mit 3 und mehr Kindern ¹⁾	14,9	14,6	70,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern) ¹⁾	17,9	16,0	66,0
Insgesamt	16,3	23,8	59,9

*) Haushaltsnettoeinkommen – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Äquivalenzeinkommen nach Detailerfassung mit 1 508 EUR deutlich höher aus (+16,4 %). Überdurchschnittlich groß sind die Unterschiede bei den Haushalten, in denen Kinder leben. So entspricht das Äquivalenzeinkommen nach Detailerfassung bei Alleinerziehenden 128 % des Werts, der nach der Selbsteinstufung berechnet wurde. Bei Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern sind es 125 %. Tabelle 10 zeigt die Ergebnisse für alle Haushaltstypen.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Haushaltsnettoeinkommen in der Regel zu niedrig eingestuft werden. Bei Selbsteinstufung werden vor allem die regelmäßig eingehenden und für den Haushalt bedeutsamen Einkommensbestandteile be-

rücksichtigt. Insbesondere bei größeren Haushalten und – damit verbunden – mehreren Einkommensquellen sowie bei Haushalten mit Kindern muss bei Selbsteinstufung mit einer Untererfassung der Einkommen gerechnet werden.

6.3 Auswirkung der Selbsteinstufung auf Analysen zur Einkommensarmut

Auswirkung auf die Armutsrisikoschwelle

Welche Auswirkungen haben die Unterschiede zwischen Selbsteinstufung und Detailanschiebung für die Analysen zur Einkommensarmut? Es

10. Mediane der Äquivalenzeinkommen*) auf Basis der Haushaltsnettoeinkommen laut Selbsteinstufung und laut Detailerfassung in der EVS 2003 in Nordrhein-Westfalen nach Haushaltstyp			
Haushaltstyp	Basis für das Haushaltsnettoeinkommen		Relation Detailerfassung/Selbsteinstufung
	Selbsteinstufung	Detailerfassung	
	Mediane der Äquivalenzeinkommen in EUR		%
Einpersonenhaushalt	1 161	1 337	115,1
Paar ohne Kind ¹⁾	1 459	1 652	113,2
Sonstiger Haushalt ohne Kind ¹⁾	1 549	1 771	114,3
Alleinerziehende(r) mit Kind(ern) ¹⁾	806	1 029	127,7
Paar mit 1 Kind ¹⁾	1 303	1 535	117,8
Paar mit 2 Kindern ¹⁾	1 179	1 463	124,1
Paar mit 3 und mehr Kindern ¹⁾	1 047	1 312	125,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern) ¹⁾	1 144	1 419	124,0
Insgesamt	1 296	1 508	116,4

*) neue OECD-Skala – 1) im Alter von unter 18 Jahren

liegt auf der Hand, dass sich die Armutsrisikoschwellen nach Selbsteinstufung und Detaillierung unterscheiden. Denn während die EVS nach Detaillierung für NRW ein Medianeinkommen von 1 508 EUR ausweist, liegt dieses nach Selbsteinstufung bei 1 296 EUR. Folglich liegt auch die Armutsrisikoschwelle mit 905 EUR nach Detaillierung deutlich höher als nach Selbsteinstufung (770 EUR). Damit liegen die Werte nach Selbsteinstufung aus der EVS 2003 und dem Mikrozensus 2003 recht nahe beieinander. Der Mikrozensus ermittelt für NRW 2003 eine Armutsrisikoschwelle von 721 Euro.

Auswirkung auf die Armutsrisikoquote

Allein aus der verschobenen Lage der Armutsrisikoschwelle kann noch keine Aussage über die Veränderung der Verteilungsungleichheit abgeleitet werden. Bei der EVS wird jedoch auf der Basis der Detaillierung eine etwas höhere Armutsrisikoquote (13,0 %) für NRW ermittelt als auf der Basis des selbst eingestuften Einkommens (11,8 %).

Über die konkreten Ursachen kann hier nur spekuliert werden. Vermutlich werden bei Selbsteinstufung Bestandteile des Einkommens nicht erinnert, die besonders ungleich verteilt sind. Das kann sowohl Einnahmen betreffen, die in den höheren Einkommensklassen stärker verbreitet sind (z. B. Zinserträge, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Sonderzahlungen). Auf der anderen Seite ist aber auch denkbar, dass Niedrigeinkommenshaushalte Transferzahlungen (z. B. Wohngeld) oder geringfügige Einnahmen aus unregelmäßiger Erwerbstätigkeit bei der Selbsteinstufung nicht zum monatlichen Haushaltseinkommen rechnen.

Betrachtet man die Armutsrisikoquoten differenziert nach Alter, zeigen sich je nach Art der Einkommenserfassung unterschiedliche Tendenzen: Bei den höheren Altersgruppen (45 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter) werden nach Selbsteinstufung

11. Median der Äquivalenzeinkommen*) und Armutsrisikoschwelle**) in Nordrhein-Westfalen 2003 nach EVS und Mikrozensus		
Basis für das Haushaltsnettoeinkommen	Median der Äquivalenzeinkommen	Armutsrisikoschwelle
	EUR	
EVS: Detaillierung der Haushaltsnettoeinkommen	1 508	905
EVS: Selbsteinstufung der Haushaltsnettoeinkommen	1 283	770
Mikrozensus: Selbsteinstufung der Haushaltsnettoeinkommen	1 202	721

*) neue OECD-Skala – **) 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der Gesamtbevölkerung

12. Indikatoren zur Einkommensarmut auf Basis der Haushaltsnettoeinkommen laut Selbsteinstufung und laut Detaillierung in der EVS 2003 in Nordrhein-Westfalen			
Merkmal		Basis für das Haushaltsnettoeinkommen	
		Selbsteinstufung	Detaillierung
Median der Äquivalenzeinkommen ¹⁾	EUR	1 283	1 508
Armutsrisikoschwelle ²⁾	EUR	770	905
Armutsrisikoquote ³⁾	%	11,8	13,0

1) neue OECD-Skala – 2) 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der Gesamtbevölkerung – 3) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung

13. Armutsrisikoquoten*) auf Basis der Haushaltsnettoeinkommen laut Selbsteinstufung und laut Detaillierung in der EVS 2003 in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen			
Altersgruppe	Basis für das Haushaltsnettoeinkommen		
	Selbsteinschätzung	Detailanschiebung	Differenz der Sp. 1 und 2
	%		Prozentpunkte
	1	2	3
Alter von ... bis unter ... Jahren			
unter 16	14,2	13,4	+0,8
16 – 25	19,0	18,3	+0,7
25 – 45	12,3	12,1	+0,2
45 – 65	8,9	11,6	-2,7
65 und mehr	9,5	13,0	-3,5
Insgesamt	11,8	13,0	-1,2

*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung

niedrigere Armutsrisikoquoten ermittelt als nach Detailanschiebung. Dagegen fallen diese bei den jüngeren Altersgruppen (unter 16 Jahre, 16 bis unter 25 Jahre) nach Selbsteinstufung geringfügig höher aus.

Während nach Detaillierung die altersspezifischen Armutsrisikoquoten (mit Ausnahme der Armutsrisikoquote der 16- bis unter 25-Jährigen) nur in geringem Maße von der Gesamtarmutsrisikoquote abweichen, variieren diese nach Selbsteinstufung deutlich. So ergibt sich nach Selbsteinstufung eine überdurchschnittli-

che Armutsrisikoquote bei den unter 16-Jährigen. Die Armutsrisikoquoten der 45- bis unter 65-Jährigen und der ab 65-Jährigen fallen dagegen nach Selbsteinstufung unterdurchschnittlich aus.

Ein Grund für diese Abweichungen dürfte darin liegen, dass in größeren Haushalten und Haushalten mit Kindern wie gezeigt eine Einkommenserfassung durch Selbsteinstufung häufiger auftritt als in den kleinen, finanziell „übersichtlichen“ Einpersonenhaushalten und Paarhaushalten ohne Kinder (Kapitel 6.2). Äl-

tere Menschen leben überdurchschnittlich häufig in Einpersonenhaushalten oder Paarhaushalten ohne Kinder. Dadurch bedingt dürfte bei einer Erfassung der Haushaltsnettoeinkommen mittels Selbsteinstufung das Armutrisiko von Kindern etwas über- und das Armutrisiko von Älteren etwas unterschätzt werden.

Fazit

Anhand der EVS-Daten konnte Folgendes gezeigt werden: Auch Einkommensdaten, die klassiert erhoben werden, eignen sich für Analysen zur Einkommensarmut. Sie erfordern jedoch ein elaboriertes Berechnungsverfahren, wie es für den Mikrozensus entwickelt wurde.

Deutliche Auswirkung auf die Ergebnisse der Analysen zur Einkommensarmut haben Unterschiede des Einkommenskonzepts und der Erhebungstechnik. Soll das regelmäßige Haushaltsnettoeinkommen durch Befragte geschätzt werden, ist diese Art der Messung anfällig für Messfehler: Unregelmäßige Einnahmen werden im Moment der Befragung häufig nicht erinnert und gerade in größeren Haushalten kann davon ausgegangen werden, dass die Auskunft gebende Person nicht immer alle Einnahmen sämtlicher Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Dadurch werden das Einkommensniveau und damit auch die Armutrisikoschwelle deutlich unterschätzt.

Die Auswirkungen auf die Ergebnisse zur Einkommensverteilung und Einkommensarmut fallen demgegenüber vergleichsweise gering aus. Durch die pauschale Erfassung der Haushaltsnettoeinkommen mittels Selbsteinstufung wird die Ungleichheit der Einkommensverteilung und damit auch die Armutrisikoquote tendenziell etwas unterschätzt, wenn die bei der Selbsteinstufung nicht berücksichtigten Einkommensbestandteile sehr ungleich verteilt sind.

Die Einkommensuntererfassung tritt jedoch nicht bei allen Haushalten gleichermaßen auf, sondern ist bei

größeren Haushalten und bei Haushalten mit Kindern überdurchschnittlich. Dies hat zur Folge, dass bei einer Einkommenserfassung per Selbsteinstufung, wie sie im Mikrozensus erfolgt, davon auszugehen ist, dass das Armutrisiko der Kinder etwas über- und das Armutrisiko der älteren Menschen etwas unterschätzt wird.

7 Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse

Der Vergleich von Armutrisikoquoten, die auf Basis unterschiedlicher Datenquellen berechnet wurden, ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Die Ursachen von Ergebnisunterschieden sind vielfältig und lassen sich in ihren jeweiligen Auswirkungen kaum isolieren und quantifizieren, da sie sich wechselseitig überlagern. Dennoch wurde in diesem Aufsatz der Versuch unternommen, die Effekte zentraler Erhebungsbedingter und methodischer Unterschiede zwischen Mikrozensus, EU-SILC und EVS auf die Ergebnisse im Bereich der relativen Einkommensarmut zu beleuchten.

Alle drei untersuchten amtlichen Datenquellen haben spezifische Stärken und Schwächen für Analysen zur Einkommensarmut: Der Mikrozensus umfasst eine sehr große Stichprobe und ist mit Auskunftspflicht belegt. Das Problem einer möglichen Verzerrung durch Antwortausfälle ist hier vergleichsweise gering. Die Stichprobengröße ermöglicht auch auf Ebene der Bundesländer detaillierte Analysen zur relativen Einkommensarmut. Allerdings werden die Einkommen nur relativ grob erfasst. Bei EU-SILC und der EVS handelt es sich dagegen um freiwillige Erhebungen, die das Einkommen sehr detailliert abfragen. Die Stichproben sind vergleichsweise klein, fachliche oder regionale Differenzierungen stoßen deshalb schnell an Fallzahlgrenzen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, sieht man sich bei der Erhebung von

Daten zu relativer Einkommensarmut mit einem grundsätzlichen Dilemma konfrontiert: Zum einen sollen möglichst genaue und detaillierte Angaben über alle Einkommensbestandteile der Haushalte gewonnen werden, was ein hohes Maß an Mitwirkungsbereitschaft der Befragten erfordert und nur auf freiwilliger Basis möglich ist. Zum anderen sollen auf Basis der erhobenen Daten repräsentative Aussagen über die Gesamtbevölkerung getroffen werden. Die durch die Freiwilligkeit einer Erhebung entstehenden Verzerrungen in der Stichprobe gefährden jedoch die Repräsentativität der Ergebnisse.

Auswirkungen des Freiwilligkeits-Bias auf die Armutsindikatoren

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Bildungsniveau in einem deutlichen Zusammenhang mit der Teilnahmebereitschaft an freiwilligen Erhebungen steht. Es sind vor allem Personen mit geringerer Bildung, die sich unterdurchschnittlich häufig beteiligen. Bei EU-SILC und EVS wird dieser Effekt noch verstärkt, da davon auszugehen ist, dass durch die Komplexität der Befragungsinhalte insbesondere Personen mit niedrigem Bildungsniveau zusätzlich von einer Beteiligung abgeschreckt werden. Weiterhin stellt die stark unterdurchschnittliche Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund ein Problem dar. Auch hier ist davon auszugehen, dass Inhalt und Methode der Erhebungen zusätzliche Teilnahmemerkmale darstellen. Weder Bildung noch Staatsangehörigkeit sind Schichtungskriterien der Stichproben von EU-SILC und EVS.

Die vorgestellten Untersuchungen zeigen, dass sowohl in EU-SILC als auch in der EVS zum einen gering qualifizierte Personen und zum anderen Personen mit Migrationshintergrund in der Stichprobe stark untererfasst werden. In beiden Erhebungen bleibt diese Untererfassung auch nach der Hochrechnung in den Ergebnissen bestehen, da sie nicht

durch die Gewichtung- und Hochrechnungsverfahren ausgeglichen wird.⁴⁷⁾ Aufgrund des starken Zusammenhangs zwischen den Merkmalen Migrationshintergrund, Bildungsniveau und Einkommen hat dieser Bias Auswirkungen auf die Ergebnisse zur relativen Einkommensarmut, wie vergleichende Analysen von Ergebnissen aus EU-SILC und Mikrozensus belegen. Die Untererfassung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der Bildungsbias führen zu einer Überschätzung des Niveaus der Armutsrisikoschwelle sowie zu einer Unterschätzung der Höhe der Armutsrisikoquote.

Vor allem aber wird das Armutsrisiko von Kindern unterschätzt. Dies hat folgende Gründe:

- Die Auswirkungen des Bildungsbias werden im Haushaltszusammenhang besonders deutlich. So zeigt sich bei EU-SILC eine sehr starke Untererfassung von Kindern in Haushalten mit gering qualifiziertem Haupteinkommensbezieher. Zudem ergibt ein Vergleich mit Mikrozensusergebnissen, dass EU-SILC eine deutlich geringere Einkommensspreizung der Personen nach der Qualifikation des Haupteinkommensbezieher bzw. der Haupteinkommensbezieherin aufweist und dadurch insbesondere die Wohlstandsposition von Kindern in Haushalten mit gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher/-innen überschätzt wird.
- Personen mit Migrationshintergrund stellen einen wesentlichen Anteil der einkommensarmen Personen und unterscheiden sich hinsichtlich der Haushaltsstrukturen deutlich von der übrigen Bevölkerung. Personen mit Migrationshintergrund leben überdurchschnittlich häufig in Paarhaushalten mit Kindern. Vor allem kinderreiche

47) In EU-SILC geht das Qualifikationsniveau inzwischen zwar in den Hochrechnungsfaktor für die Personen im Alter von 16 Jahren und älter ein (vgl. Horneffer, Kuchler 2008), das Armutsrisiko wird aber auf Basis der allgemeinen Personen- und Haushaltsgewichtung bestimmt, die weder eine Anpassung an Strukturen in Bezug auf Staatsangehörigkeit noch in Bezug auf Qualifikation enthält.

Haushalte mit drei oder mehr Kindern sind in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark vertreten. Fast die Hälfte der einkommensarmen Kinder hat laut Mikrozensus 2005 einen Migrationshintergrund.

Auswirkungen der Art der Einkommenserfassung auf die Armutsindikatoren

Neben den Stichprobenstrukturen hat auch die Art der Einkommenserhebung Einfluss auf die Ergebnisse zur relativen Einkommensarmut. Während der Mikrozensus das Haushaltseinkommen pauschal in Klassen erhebt, werden in EU-SILC und EVS unterschiedliche Einkommensarten und -bestandteile aller Haushaltsmitglieder detailliert abgefragt.

Es konnte gezeigt werden, dass eine klassierte Einkommenserhebung an sich kein nennenswertes Problem für Analysen zur relativen Einkommensarmut darstellt, wenn die Einkommensklassen wie im Mikrozensus hinreichend fein geschnitten sind und ein angemessenes Berechnungsverfahren zur Ermittlung von Armutsrisikoquoten zum Einsatz kommt. Entsprechende Berechnungen auf Basis von EVS-Daten ergeben, dass sich unter diesen Voraussetzungen die mittleren Einkommen (Mediane) und die Armutsindikatoren auf Basis nachträglich klassierter Einkommensangaben nur minimal verändern.

Größere Auswirkungen zeigt dagegen eine pauschale gegenüber einer detaillierten Abfrage von Einkommen. Die Haushaltseinkommen werden durch eine pauschale Selbsteinstufung, wie sie im Mikrozensus erfolgt, häufig unterschätzt, weil unregelmäßig eingehende und für das Haushaltseinkommen weniger bedeutsame Einkommensbestandteile oft vergessen bzw. nicht als „Einkommen“ wahrgenommen werden. Dies führt zu einer Unterschätzung des Einkommensniveaus und damit auch des Niveaus der Armutsrisikoschwelle. Auf die Höhe der Armutsrisikoquoten wirkt sich die Art der

Einkommenserfassung dagegen vergleichsweise gering aus.

Die Einkommensuntererfassung tritt jedoch nicht bei allen Haushaltstypen gleichermaßen auf, sondern bei größeren Haushalten und bei Haushalten mit Kindern in überdurchschnittlichem Maße. Dies hat zur Folge, dass bei pauschaler Einkommensabfrage das Armutsrisiko von Kindern etwas überschätzt und das Armutsrisiko von älteren Menschen tendenziell unterschätzt wird.

Weiterhin ist es bei einer pauschalen Einkommensabfrage wie im Mikrozensus nicht möglich, komplexe Einkommenskonzepte umzusetzen, wie sie z. B. von der Canberra-Group empfohlen werden. Die detaillierte Erfassung der Einkommen in EU-SILC und EVS erlaubt es dagegen, zwischen verschiedenen Einkommenskomponenten zu differenzieren und unterschiedliche Einkommenskonzepte abzubilden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die angestrebte Genauigkeit der detaillierten Abfrage dadurch beeinträchtigt wird, dass bei der Abfrage der zahlreichen Einkommensbestandteile Antwortausfälle bei einzelnen Komponenten entweder unberücksichtigt bleiben oder durch Imputationen ergänzt werden müssen, um das Haushaltsnettoeinkommen berechnen zu können. Werden zudem nicht monetäre Einkommensbestandteile wie der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums hinzugezogen, so müssen auch diese geschätzt und imputiert werden. Diese Datenimputationen basieren auf Annahmen, deren Effekte auf die Armutsindikatoren nur schwer nachzuvollziehen sind.⁴⁸⁾ Zudem ist bei der Interpretation der Werte, die anhand der differenzierten Einkommenskonzepte ermittelt werden, zu berücksichtigen, dass diese nicht in allen Teilen dem Alltagsverständnis der Befragten entsprechen.

48) So zeigen z. B. Frick und Grabka, dass die Auswirkung der Einbeziehung des Mietwerts selbstgenutzten Wohneigentums auf Kennziffern der Einkommensverteilung stark davon abhängt, nach welchem Verfahren dieser Wert bestimmt wird (Frick, Grabka 2000).

Bewertung der Ergebnisse zur Kinderarmut

Ein Ausgangspunkt dieses Aufsatzes waren die deutlich unterschiedlichen Ergebnisse zur Kinderarmut aus den verschiedenen Datenquellen der amtlichen Statistik. Die methodischen Analysen haben zum einen klare Hinweise darauf ergeben, dass sowohl EU-SILC als auch die EVS aufgrund des Freiwilligkeits-Bias Kinderarmut deutlich unterschätzen. Zum anderen kann aber von einer leichten Überzeichnung der Kinderarmut durch die Art der Einkommenserfassung im Mikrozensus ausgegangen werden.

Um zu einer inhaltlichen Bewertung der Ergebnisunterschiede zu kommen, ist es erforderlich, weitere Statistiken zurate zu ziehen, die Aussagen über die materielle Lebenssituation von Kindern ermöglichen. Hierfür eignen sich Indikatoren zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen, wobei allerdings unbedingt beachtet werden muss, dass diese einen anderen Sachverhalt messen als die Indikatoren zur relativen Einkommensarmut.⁴⁹⁾ Liegt aber die Armutsrisikoschwelle über den durchschnittlichen Einkommen der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen, so ist es plausibel, dass Bevölkerungsgruppen, die überdurchschnittlich häufig Mindestsicherungsleistungen erhalten, auch in überdurchschnittlichem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind.

Bis zum Jahr 2004 stellte die Sozialhilfe die bedeutendste Mindestsicherungsleistung dar. Seit den 1980er-Jahren waren sowohl ein überdurchschnittliches Niveau als auch ein überdurchschnittlich starker Anstieg der Sozialhilfequote von Kindern zu beobachten. Ende 2004 lag die Sozialhilfequote der unter 15-Jährigen

49) Nämlich den Anteil der Personen, die die jeweiligen gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug der Mindestsicherungsleistung erfüllen und die diese auch geltend machen. Maßgeblich sind hier politisch festgelegte, absolute Einkommensgrenzen. Die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut entscheidet sich dagegen auf Basis der relativen Position einer Person in der (Äquivalenz-)Einkommensverteilung der Bevölkerung.

bei 8,1 % und damit mehr als doppelt so hoch wie die Sozialhilfequote insgesamt (3,5 %). Mit der Umstellung des Mindestsicherungssystems zum Jahresbeginn 2005 ist die Sozialhilfe von den SGB II-Leistungen als bedeutsamste Mindestsicherungsleistung abgelöst worden. Auch die Betrachtung der SGB II-Quoten zeigt die überdurchschnittliche Bedürftigkeit von Kindern: Ende 2006 lag die SGB II-Quote der Kinder im Alter von unter 15 Jahren bei 16,6 % und die der 15- bis unter 65-jährigen Personen bei 9,7 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008: 24).

Diese Zahlen verdeutlichen, dass eine nur durchschnittliche oder gar unterdurchschnittliche Armutsbetroffenheit von Kindern äußerst unplausibel ist. Entsprechende Ergebnisse aus EU-SILC und der EVS sind im Wesentlichen auf die deutliche Untererfassung von Kindern aus einkommensschwachen Migrantenfamilien und aus Haushalten mit gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n zurückzuführen. Im Mikrozensus wird die Kinderarmut durch die pauschale Einkommensabfrage zwar mutmaßlich etwas überschätzt, die Aussage, dass Kinder in überdurchschnittlichem Umfang von Einkommensarmut betroffen sind, ist aber mit Blick auf die Ergebnisse der Statistiken zu den Mindestsicherungsleistungen in hohem Maße plausibel.

Schlussfolgerungen

Für Analysen zur Einkommensarmut sind detaillierte und unverzerrte Einkommensangaben wünschenswert, zwei Ziele, die nicht leicht in Einklang zu bringen sind.

Da detaillierte Einkommensfragen nur in freiwilligen Erhebungen umzusetzen sind, ist es in erster Linie erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass die realisierten Stichproben die Erstellung möglichst verzerrungsfreier Ergebnisse ermöglichen. Die vorgestellten Analysen haben ergeben, dass sowohl die Ergebnisse von EU-SILC als auch der EVS im Hinblick auf zentrale Merkmale, die mit der Ein-

kommenshöhe korrelieren, keine repräsentative Struktur aufweisen.

Um die Aussagekraft beider Statistiken im Bereich der Einkommensarmut zu verbessern, müssen verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, die Zahl bislang unterrepräsentierter Personen in den Stichproben zu erhöhen. Während die EVS auf einer Quotenstichprobe basiert, in der es vom Konzept her möglich ist, schwer erreichbare Personen so lang nachzurekrutieren, bis sie in ausreichendem Maße in der Stichprobe vertreten sind, muss EU-SILC laut EU-Verordnung auf einer Zufallsstichprobe basieren. In diesem Fall sind zunächst eine Vergrößerung des Stichprobenumfangs sowie eine disproportionale Stichprobenschichtung, die die bislang unterrepräsentierten Personengruppen überproportional im Auswahlplan berücksichtigt, geeignet, dafür zu sorgen, dass diese Gruppen in größerem Umfang in der Stichprobe vertreten sind. Dies würde die Basis für Gewichtung und Hochrechnung deutlich verbessern. Da die Stichprobe für EU-SILC seit dem Erhebungsdurchgang 2008 komplett aus der Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte gezogen wird, müssen Bemühungen, die Teilnahmebereitschaft zu verbessern, bereits bei der Werbung der Haushalte für die Dauerstichprobe ansetzen. Denn bereits diese Auswahlgrundlage weist die typischen Strukturen infolge des Freiwilligkeits-Bias auf. In einem weiteren Schritt sollten Überlegungen geprüft werden, ob die Erhebungsmethode optimiert werden kann, zum Beispiel durch den Einsatz von Interviewern bei EU-SILC oder auch den Einsatz von fremdsprachlichen Erhebungsunterlagen.

Bei allen den Erhebungsprozess betreffenden Optimierungsmöglichkeiten muss allerdings berücksichtigt werden, dass die finanziellen und personellen Mittel der amtlichen Statistik begrenzt sind und nicht alles methodisch Wünschenswerte ohne Weiteres umzusetzen ist.

Weiterhin müssen die Hochrechnungsverfahren dahingehend optimiert werden, dass einkommensrele-

vante Merkmale wie Bildung und Migrationshintergrund im Ergebnis nicht nur auf Personen-, sondern auch auf Haushaltsebene besser abgebildet werden.

Des Weiteren sollte angesichts der Probleme, die der Freiwilligkeits-Bias für Armutsanalysen aufwirft, der Mikrozensus als größte Haushaltsbefragung mit Auskunftspflicht bei Analysen zur Einkommensverteilung und -armut stärker Berücksichtigung finden, als dies bislang der Fall ist. Die Probleme, die sich aufgrund der pauschalen Einkommensabfrage ergeben, sind im Vergleich zu den Problemen, die aus dem Freiwilligkeits-Bias entstehen, eher gering. Nichtsdestotrotz sind weitere Analysen (z. B. anhand der EVS 2008) erforderlich, um die Auswirkungen pauschaler Einkommenserfassung auf die Indikatoren zur Einkommensverteilung und -armut detailliert beschreiben zu können. Eine breitere Nutzung des Mikrozensus für Analysen zur Einkommensverteilung und -armut ist auch deshalb wünschenswert, weil dieser aufgrund seiner Stichprobengröße fachlich gegliederte Auswertungen auch auf Ebene der Bundesländer ermöglicht.⁵⁰⁾

Abschließend soll an dieser Stelle noch einmal auf die Notwendigkeit eines sachgerechten Umgangs mit Ergebnissen zur relativen Einkommensarmut hingewiesen werden. Es wird allzu häufig aus den Augen verloren, dass es sich bei der Armutsrisikoquote um ein relatives Maß handelt, das Aussagen über die Position von Personengruppen im Einkommensgefüge einer Gesellschaft ermöglicht. Dass die Kennziffern zur Einkommensarmut neben den zugrunde liegenden methodischen Entscheidungen auch stark von der verwendeten Datenquelle abhängen, wurde gezeigt. Kennziffern, die auf der Grundlage

gleicher Datenquellen und -verfahren gewonnen wurden, ermöglichen Aussagen über die Struktur und Entwicklung relativer Einkommensarmut. Das Konzept der relativen Einkommensarmut wird jedoch häufig überstrapaziert, indem relative Einkommensarmut mit materieller Armut – im Sinne des Unterschreitens eines soziokulturellen Mindestbedarfs – gleichgesetzt wird. Sollen Aussagen zu Umfang, Struktur und Entwicklung materieller Armut getroffen werden, ist das Hinzuziehen weiterer Indikatoren, wie z. B. zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen, unerlässlich.

Literatur

Barlösius, Eva (2001): Das gesellschaftliche Verhältnis der Armen – Überlegungen zu einer theoretischen Konzeption einer Soziologie der Armut. In: Barlösius, Eva; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Die Armut der Gesellschaft, Opladen, S. 69 – 94.

Böhnke, Petra (2006): Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen.

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.

Unter: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/auslaenderbericht-7,property=publicationFile.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008a): „Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Berlin.

Unter: http://www.bmas.de/coremediagenerator/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf (Stand: 08.04.2009)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2008b): Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010, Berlin. Unter: <http://www.bmas.de/coremedia>

[/generator/27074/property=pdf/2008_07_30_sozienschutz_bericht.pdf](http://www.destatis.de/Generator/27074/property=pdf/2008_07_30_sozienschutz_bericht.pdf) (Stand: 08.04.2009)

Deckl, Silvia (2006): Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Wirtschaft und Statistik 11/2006, S. 1 178 – 1 186, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden.

Unter: <http://www.destatis.de/jet-speed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Wirtschaftszeitbudget/IndikatorenEinkommensverteilung2003,property=file.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Ebigt, Sascha u. a. (2008): Niedersächsischer Armuts- und Reichtumsbericht 2008 – Entwicklung von Reichtum und Armut in Niedersachsen 2005 bis 2007. Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 12/2008, Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (Hrsg.). Unter: <http://www.nls.niedersachsen.de/Download/Armut-Reichtum.pdf> (Stand: 08.04.2009)

European Commission (2006): Portfolio of overarching indicators and streamlined social inclusion, pensions and health portfolios. 7. Juni 2006. Unter: http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/docs/2006/indicators_en.pdf (Stand: 08.04.2009)

Expert Group on Household Income Statistics – The Canberra Group (2001): Final Report and Recommendations. Ottawa. Unter: <http://www.lisproject.org/links/canberra/finalreport.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Frick, Joachim R.; Grabka, Markus M. (2000): Personelle Einkommensverteilung und der Einfluß von Imputed Rent. DIW-Diskussionspapier Nr. 225. Berlin. Unter: <http://www.diw.de/documents/publikationen/73/38596/dp225.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Habenicht, Karin, u. a. (2006): Einkommensverteilung und Armutsrisikoquoten im Bund-Länder-Vergleich – Analysen mit dem Mikrozensus 2003.

50) Die Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeitet aktuell an der Veröffentlichungen von Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Datengrundlage für die Indikatoren auf Bundes- und Länderebene zur Einkommensarmut und -verteilung ist der Mikrozensus. Es ist geplant, die Indikatoren im 2. Quartal 2009 im Statistikportal (<http://www.statistik-portal.de>) einzustellen.

In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 35, S. 11 – 20, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf.

Unter: http://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2006/band_35/habenicht_35_2006.pdf (Stand: 08.04.2009)

Hartmann, Peter H.; Schimpl-Neimanns, Bernhard (1992): Sind Sozialstrukturanalysen mit Umfragedaten möglich? Analysen zur Repräsentativität einer Sozialforschungsumfrage. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 44, S. 315 – 340.
Unter: http://www.ssoar.info/ssoar/files/2009/566/hartmann-schimpl-neimanns-sind_sozialstrukturanalysen_mit_.pdf (Stand: 08.04.2009)

Hauser, Richard (2006): Vierzig Jahre EVS – Basis für Trendanalysen zum Wandel der Konsumstrukturen und der Einkommens- und Vermögensverteilung. Vortrag im Rahmen der 1. Nutzerkonferenz EVS des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim und des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden/Bonn am 19./20.10.2006 in Mannheim.

Horneffer, Birgit; Kuchler, Birgit (2008): Drei Jahre Panelerhebung EU-SILC. Erfahrungen und methodische Weiterentwicklungen. In: Wirtschaft und Statistik 8/2008, S. 650 – 661, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden.

Unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Wirtschaftszeitbudget/PanelerhebungEUSILC,property=file.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Körner, Thomas u. a. (2006): Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte. Die neue Auswahlgrundlage für freiwillige Haushaltsbefragungen. In: Wirtschaft und Statistik 5/2006, S. 451-467. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wiesbaden.

Unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Wirtschaftszeitbudget/Dauerstich>

[probeBefragungsbereiterHaushalte,property=file.pdf](#) (Stand: 08.04.2009)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991): Schlußbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985 – 1989, Brüssel.

Kühnen, Carola (2001): Das Stichprobenverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Methodenberichte, Heft1/2001. Wiesbaden.
Unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Wissenschaftsforum/MethodenVerfahren/Infos/Stichprobe__evs_1998,property=file.pdf (Stand: 08.04.2009)

Martens, Rudolf u. a. (2008): Expertise: Zur Bestimmung eines bedarfsgerechten Existenzminimums für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe). In: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband (Hrsg.): Was Kinder brauchen... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe), Berlin.

Unter: http://www.forschung.paritaet.org/fileadmin/SUBDOMAINS/forschung/Expertise_Kinderregelsatz_web.pdf (Stand: 08.04.2009)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Unter: http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2007_neu.pdf (Stand: 08.04.2009)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (2008): Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut. Unter: <http://www.masgf.brandenburg.de/media/lbm1.a.1336.de/lebenslagen.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Santel, Bernhard (2008): Deutschland: Definition „Migrationshintergrund“. In: Netzwerk Migration in Europa e. V. (Hrsg.): Newsletter Mig-

ration und Bevölkerung, Ausgabe 10, Dezember 2008, S. 2.

Unter: http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/archiv/ausgaben/ausgabe0810.pdf (Stand: 08.04.2009)

Schäfer, Claus (2007): Erste Reue über Verteilungssünden? – Zur Einkommensentwicklung 2006. In: WSI-Mitteilungen 11/2007, S. 579 – 588.

Unter: http://www.boeckler.de/pdf/wsimit_2007_11_schaefer%281%29.pdf (Stand 08.04.2009)

Sinn, Hans-Werner (2008): Der bedarfsgewichtete Käse und die neue Armut. In: ifo-Schnelldienst 10/2008 – 61. Jg., S. 14 – 16.

Unter: http://www.cesifo-group.de/portal/page/portal/ifoContent/Nr/irts-mitarbeiter/IFOMITARBSINNCV/ICV/SinnPDF/CV/SinnPDFShortPolicyContribution/ifosd_2008_10_3.pdf (Stand 08.04.2009)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2008): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006. Wiesbaden.
Unter: http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/soziale_mindestsicherung_2006.pdf (Stand: 08.04.2009)

Statistisches Bundesamt (1998): Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte. Ausgabe 1998 (SEA 1998), Wiesbaden.

Unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/SEA98,property=file.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Statistisches Bundesamt (2005): Fachserie 15/Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS, Wiesbaden.

Unter: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1017774> (Stand: 08.04.2009)

Statistisches Bundesamt (2008): Mikrozensus 2006. Qualitätsbericht, Wiesbaden.

Unter: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Qualitaetsberichte/Mikrozensus/Mikrozensus2006,property=file.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13, S. 9 – 31, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf.
Unter: http://www.it.nrw.de/statistik/analysen/stat_studien/2004/band_13/stauder_huening_13_2004.pdf (Stand: 08.04.2009)

Thießen, Friedrich; Fischer, Christian (2008): Die Höhe der Sozialen Mindestsicherung – Eine Neuberechnung „bottom up“. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 57. Jg., 2008, Heft 2, S. 145 – 173.
Unter: <http://www.freie-publizistin.de/studie.pdf> (Stand: 08.04.2009)

Volkert, Jürgen u. a. (2003): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Tübingen.
Unter: http://www.bmas.de/coremedia/generator/2904/property=pdf/operationalisierung_der_armut_725.pdf (Stand: 08.04.2009)

Volkert, Jürgen (2008): Armut und Reichtum in Deutschland. Eine kritische Betrachtung der „Einkommensarmut“ In: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 1/2008, S. 41-44, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart.
Unter: http://www.statistik-bw.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag08_01_09.pdf (Stand: 08.04.2009)



Index 2008 – 2009

Ausgaben des Jahres 2009

- Band 58**
Z081 2009 54
4,00 EUR
Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik
Diplom-Soziologin Anke Gerhardt, Diplom-Sozialwissenschaftlerin Karin Habenicht,
Diplom-Soziologin Dr. Eva Munz
- Band 57**
Z081 2009 53
4,00 EUR
Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz –
PD Dr. Jörg-Peter Schräpler
- Band 56**
Z081 2009 52
4,00 EUR
Energieverbrauch und Kohlendioxidemissionen in Nordrhein-Westfalen – Eine Analyse nach Wirtschaftszweigen
Dr. Leontine von Kulmiz
- Band 55**
Z081 2009 51
4,00 EUR
Das Verarbeitende Gewerbe, der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden in Nordrhein-Westfalen
Dr. Michael Forster
- Ergebnisse einer nordrhein-westfälischen Zusatzbefragung der Interviewerinnen und Interviewer im Mikrozensus zu ihren Erfahrungen in der Feldarbeit**
Diplom-Mathematiker Paul Berke

Ausgaben des Jahres 2008

- Band 54**
Z081 2008 56
3,50 EUR
Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2008: Informationen zu ausgewählten Bildungsbereichen
Bettina Lander M. A.
- Band 53**
Z081 2008 55
3,50 EUR
Auswirkungen von Proxy-Interviews auf die Datenqualität des Mikrozensus
Dr. Sylvia Zühlke
- Aussiedlerinnen und Aussiedler – neue Erfassungsmöglichkeiten und sozioökonomisches Profil**
Dr. Wolfgang Seifert
- Kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen**
Ergebnisse für das Land NRW aus einer Studie des Statistischen Bundesamtes
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Band 52**
Z081 2008 54
2,50 EUR
Der neue Produktionsindex des LDS NRW – Methodische Änderungen und ihr Einfluss auf die Ergebnisse
Diplom-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“?**
Dr. Wolfgang Seifert
- Band 51**
Z081 2008 53
3,00 EUR
Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter – eine Serviceeinrichtung für die Wissenschaft
Sylvia Zühlke, Helga Christians und Katharina Cramer – Geschäftsstelle des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter
- Behandlungs- und Wohnortkonzept in der Diagnosestatistik**
Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck
- Clusteranalyse zur Identifizierung von verschiedenen Gruppen von Internetnutzern**
Christian Hoops, Diplom-Statistiker Josef Schäfer
- Band 50**
Z081 2008 52
3,00 EUR
Kleinräumige Berechnung der Kaufkraft: Ein Kaufkraftmodell für die Gemeinden in NRW
Dr. Marco Scharmer, Jan Pollmann
- Regionalisierung der Arbeitskosten – ein statistisches Angebot von wirtschaftlichem Interesse?**
Diplom-Volkswirt, Diplom-Kaufmann Hermann Marré
- Band 49**
Z081 2008 51
3,50 EUR
Auswirkungen des demografischen Wandels Modellrechnung für den Bereich Pflegebedürftigkeit – Aktualisierte Ergebnisse
Dr. Kerstin Ströker